

Mit „Fit im Park“ sportlich durch den Sommer

Kostenfreies Programm startet am 1. August und bietet bis Ende September viele Kurse



Am Dienstag, 1. August, startet um 9.30 Uhr im Sportpark Ostra an der Rollschnell-Laufbahn ein kostenfreies und abwechslungsreiches Sportprogramm. „Fit im Park“ heißt das neue Projekt des städtischen Gesundheitsamtes, das gemeinsam mit seinen Partnern die Gesundheit der Dresdnerinnen und Dresdner fördern will. Immer montags bis donnerstags zwischen dem 1. August und 28. September 2017 bietet „Fit im Park“ wechselnde Sport- und Bewegungsangebote.

„Das ist ein Programm für alle, um gesund und aktiv zu bleiben. Man braucht kein besonderes sportlerisches Talent“, sagt Dresdens Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und fügt hinzu: „Kommen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich von den Trainern begeistern. Wir freuen uns auf Sie!“

Fit im Park. Wer Lust auf Bewegung im Freien hat, ist hier genau richtig. Abwechslungsreiche kostenfreie Kurse, angenehme Kurszeiten und Spaß mit Gleichgesinnten stehen dabei im Mittelpunkt.

Foto: Eike Schulze

Interessierte können aus einem vielfältigen Mix vom „Funktionellen Training“ über „Dance Fitness“ bis zum Training mit Kleingeräten auswählen, ihre Muskeln stärken, Verspannungen lösen, Beweglichkeit fördern, Energie tanken und damit etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun.

Die Angebote finden auf öffentlichen Grünflächen im Sportpark Ostra, in der Parkanlage am Hygiene-Museum, auf dem Sportplatz an der Bodenbacher Straße und im Waldpark Blasewitz statt. Die Kurse sind für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignet. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Erforderlich sind jedoch sportliche

Kleidung, ein kleines Handtuch (evtl. eine Matte) und eine volle Trinkflasche. Der vollständige Kursplan steht im Internet.

„Fit im Park“ ist ein Projekt des Gesundheitsamtes in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Sportstätten sowie den Sportvereinen DSC 1898 e. V., KSB Gesundheitssport Dresden e. V., StadtSport Dresden e. V., TSV Dresden e. V. und weiteren Partnern. Der Stadtsportbund Dresden e. V. sowie die IKK classic und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützen das Gesundheitsprogramm.

www.dresden.de/fit-im-park



Ortschaftsbesuch



Oberbürgermeister Dirk Hilbert setzt am Montag, 7. August, seine Tour durch die Ortsämter und Ortschaften fort und besucht dieses Mal Dresden-Altfranken. Es sind unter anderem folgende Stationen geplant: Ab 16.30 Uhr ist der Oberbürgermeister Gesprächspartner beim Ortsbeirat. Ab 17.30 Uhr erfolgt eine Besichtigung der neuen Kindertageseinrichtung, Altfrankener Dorfstraße 27. Anschließend besucht er das Wohngebiet Haufes Berg. Den Abschluss bildet ab 19 Uhr ein öffentliches Bürgergespräch im Ortschaftszentrum Altfranken, Otto-Harzer-Straße 2 b. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind zu den öffentlichen Terminen ab 17.30 Uhr herzlich eingeladen.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für den Monat August.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint diesmal als Doppelausgabe am Montag, 7. August. Grund hierfür ist die Veröffentlichung einer Wahlbekanntmachung.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse 17

Ausschreibungen

Pächter/-in für Zoo-Shop 17
Stellen 18

Erhaltungssatzungen H 46

A Striesen Nordost 28
B Blasewitz Süd 29
C Blasewitz, Waldparkanlage bis Schillerplatz 30
D Blasewitz, Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer 31
E Blasewitz Ost 32

Drei zentrale Standorte für die Stadtverwaltung

Städtische Immobilienverwaltung konzipiert Unterbringung bis 2030

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung plant für die Unterbringung der städtischen Ämter bis 2030 drei zentrale Verwaltungsstandorte. Dazu gehören das Neue Rathaus am Dr.-Külz-Ring, das Rathaus in der Theaterstraße und ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz.

■ Zentralisierung der Verwaltungsstandorte

Der zuständige Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beabsichtigt, Verwaltungsstandorte möglichst im Stadtzentrum zu konzentrieren, eine hohe Flexibilität für Veränderungen zu ermöglichen sowie die bisherigen Mietobjekte weitestgehend durch eigene Objekte abzulösen.

■ Strategische Überlegungen

■ Erstens stehen bei der brand-

schutztechnischen Sanierung des Neuen Rathauses konkrete Planungen zum zweiten Realisierungsabschnitt an. Während der Bauzeit müssen rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interimweise anderenorts untergebracht werden.

■ Zweitens gibt es eine Information des Eigentümers der Grunaer Straße 2 und der St. Petersburger Straße 9 über seine Absichten ab 2019. Das bedeutet: Mietverträge mit der Stadt werden nicht verlängert und etwa 650 weitere Beschäftigte sind neu unterzubringen.

■ Und drittens verzeichnen die Geschäftsbereiche mit wachsenden Aufgaben auch Personalzuwachs. Bis Ende 2018 ist mit rund 100 zusätzlichen Stellen zu rechnen.

■ Unterbringung bis 2030 von rund 3 900 Beschäftigten

Die drei genannten Hauptstandorte im Stadtzentrum sollten bis 2030 insgesamt Platz für etwa 3 900 Beschäftigte bieten. Zusätzlich werden sie je nach Bedarf um angemietete Objekte ergänzt, jedoch in wesentlich geringerem Umfang als heute – so der langfristige Plan.

■ Was läuft aktuell? Und welche Schritte folgen?

Für die vertraglich bedingte Auflösung des Standortes Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 prüft das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gegenwärtig die Interimsunterbringung in mobilen Raumeinheiten und die dafür notwendigen Grundstücke. Alternativ wird eine Anmietung von Flächen untersucht. Außerdem ist in Prüfung, unter welchen Voraussetzungen der zweite Realisierungsabschnitt im

Neuen Rathaus zeitlich verschoben werden könnte, da unter den gegebenen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 ein Flächenbedarf für 1 300 Personen – je 650 aus dem Neuen Rathaus und aus dem Objekt Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 – während der Bauzeit nicht gedeckt wäre.

■ Vorlage für Stadtrat im Spätsommer

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird dem Oberbürgermeister im Spätsommer dieses Jahres eine Vorlage „Verwaltungsunterbringung 2030“ zur Entscheidung durch den Stadtrat vorlegen.

Darauf aufbauend folgen Vorlagen für die Projekte „Neubau Verwaltungszentrum Ferdinandplatz“ und „Fortsetzung der Sanierung Neues Rathaus Dresden“.

Städtebauliches Konzept Ferdinand-/Georgplatz

Ergebnisse werden in einer Ausstellung im World Trade Center vorgestellt

Vom 31. Juli bis 14. August 2017 zeigt das Stadtplanungsamt in der Halle des World Trade Centers, Ammonstraße 72, alle Entwürfe, die im Rahmen einer Untersuchung des aus den 1990er Jahren stammenden städtebaulichen Konzeptes erstellt wurden. Entwurfsverfasser sind die Büros: BARCODE Architects, Knerer und Lang Architekten GmbH, Peter Kulka Architektur Köln GmbH, IPROconsult GmbH, Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten GmbH, Christoph Mäcker Architekten und Ortner & Ortner Baukunst.

Die Umgestaltung der Brache um den Ferdinandplatz ist ein wichtiger Baustein für eine städ-

tebauliche Vervollkommenung der Innenstadt. Um diesem Vorhaben einen frischen Impuls zu geben, wurde im März 2017 eine Untersuchung der städtebaulichen Entwicklungspotenziale mit den genannten sieben Planungsbüros durchgeführt. Die Planungen aus den Jahren 1992/93 sind in dieses Verfahren eingeflossen. Besonderes Augenmerk lag auf der Standortuntersuchung eines Verwaltungszentrums und eines baulichen Abschlusses des Karstadt Kaufhauses. Ein Gremium bestimmte den Entwurf des Büros BARCODE Architects als geeignetsten. Er soll Grundlage des zukünftigen Bebauungsplans sein.



www.dresden.de /
Rubrik Stadtentwicklung,
Planung und Erneuerung /
Ausstellungen



Visualisierung Verwaltungszentrum am Ferdinand-/Georgplatz. Blickrichtung vom Rathaus nach Süden.

Quelle: BARCODE Architects



DTR

TEPPICHREINIGUNG

Orient-Teppichwäscherei

Wir lassen Sie & Ihren Teppich strahlen

SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppiches inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.

Nils Möller

Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7
01705 Freital

Tel.: 0351/6494040

Fax: 0351/6494050

info@dtr-teppichreinigung.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8.00 – 18.00 Uhr · www.dtr-teppichreinigung.de

Wahlhelfer – ein Ehrenamt für jeden (4 – Schluss)

„Demokratie ist Luxus, der aber auch Pflichten mit sich bringt.“

Vorgestellt: Marcel Schneider

Mit der Veröffentlichung der großen städtischen Plakate (City-Light-Plakate) und der Postkarten am 6. Juni begann die Kampagne „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“. Darauf zu sehen sind die vier Sieger des Fotowettbewerbs, der Anfang des Jahres startete. Knapp 50 ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nahmen an der Ausschreibung teil. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind Dr. Tenshi Hara, Romy Helbig, Adelheid Neupert und Marcel Schneider.

Mit ihren Geschichten sind sie die Gesichter der Kampagne, die das Ehrenamt Wahlhelfer aktiv in die Köpfe der Dresdnerinnen und Dresdner transportieren soll. Ergänzend zu den Aktionen stellen wir in einer Serie die vier Gewinner persönlich vor und lassen sie erzählen, warum ausgerechnet sie Wahlhelfer für Dresden geworden sind.

Mit Marcel Schneider endet die Porträt-Reihe zur Wahlhelfer-Kampagne 2017. Er ist nicht nur beruflich sondern auch ehrenamtlich in der Diakonie-Stadtmission Dresden tätig. Wahlhelfer zu sein, bedeutet für ihn einmal mehr, sich in die Gesellschaft einbringen zu können.

■ Mein Profil

■ Name

Marcel Schneider

■ Alter

37 Jahre

■ Beruf

Verwaltungsmitarbeiter der Diakonie

■ Das mache ich in meiner Freizeit

Lesen gehört zu meinen Hobbies und ich gehe gern Wandern.

■ Hier engagiere ich mich außerdem

Die Kirchgemeinde ist mir wichtig und ich bin neben dem Beruf auch in meiner Freizeit in der Diakonie tätig.

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin seit vier Jahren Wahlhelfer.

■ Motivation, warum ich Wahlhelfer bin

Für mich ist es wichtig, ehrenamtlich tätig zu sein. Als Wahlhelfer kann ich mich zudem einerseits ehrenamtlich engagieren und andererseits gesellschaftlich einbringen.



Ich bin Wahlhelfer! Und Du? Marcel Schneider erhielt zwei Jahreskarten für die Museen der Stadt Dresden. Die Auszeichnung übernahm Constanze Müller (rechts) von der Wahlbehörde Dresden.

Foto: Georg Thieme

■ Wahlhelfer immer noch gesucht!

Für die Bundestagswahl am Sonntag, 24. September 2017, haben sich schon viele Freiwillige gemeldet. Allerdings fehlen der Stadt Dresden noch rund 600 Wahlhelfer für einen ordnungsgemäßen Ablauf am Wahltag. Anmeldungen sind online oder unter (03 51) 4 88 11 18 möglich. Die Berufungsschreiben werden Ende August verschickt. Weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/wahlhelfer



■ Funktionen, die ich bereits inne hatte

Zu Beginn war ich Beisitzer danach Schriftführer.

■ Wahlhelferaufgaben, die mir liegen

Eigentlich alle Aufgaben des Schriftführers wie zum Beispiel die Führung des Wählerverzeichnisses, das Erfassen der Ergebnisse oder die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Außerdem gehören noch das Ausfüllen der Wahlniederschrift sowie die Aufnahme eventueller Vermerke während der Wahlhandlung und der Auszahlung dazu.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

Höhepunkt war wohl einmal die dreimalige Auszählung von Stimmen bis die Zahlen am Ende übereinstimmten. Aber auch diverse, kunstvoll verzierte Stimmzettel sind immer wieder sehenswert, wenn auch ungültig.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelfern gebe

Gehe gelassen an die Wahlhelfertätigkeit heran und begegne dem Wahltag ohne Vorurteile.

■ Vorbereitungen, die ich für den Wahltag treffe

Ich bereite meine Lunchbox vor, bringe mir etwas zu Lesen mit und packe natürlich ganz viel gute Laune ein.

■ Mein Wahlhelfermotto lautet
Demokratie ist Luxus, der aber auch Pflichten mit sich bringt.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 1. August

Woldemar Schulze, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 28. Juli

Eberhard Grafe, Altstadt
Ruth Petzold, Altstadt
Hildegard Mittasch, Blasewitz
Helga Haese, Cotta
Anny Rose, Klotzsche
Hans Schiewart, Leuben
Inge Micklisch, Prohlis

■ am 29. Juli

Horst Kühn, Blasewitz
Sonja Pöhler, Plauen
Gerda Stiehler, Plauen
Ingeborg Richter, Prohlis

■ am 31. Juli

Margit Dittmar, Altstadt
Jutta Schmidt, Altstadt
Sonja Wirthgen, Altstadt
Ilona Meinhold, Cotta
Rudolf Mauerer, Pieschen

■ am 1. August

Eberhard Simon, Altstadt
Hannelore Rachow, Klotzsche

■ am 2. August

David Schneider, Altstadt
Alexander Riemer, Blasewitz

■ am 3. August

Gertrud Burghardt, Altstadt
Brigitte Broschwitz, Schönfeld
Günter Neuber, Plauen

■ am 5. August

Margarete Lange, Blasewitz
Hanne-Lore Pirling, Blasewitz
Margot Großmann, Klotzsche
Ursula Krahnefeld, Pieschen
Ruth Waller, Pieschen

■ am 6. August

Heinz Thum, Blasewitz
Ursula Schöne, Loschwitz
Gertrude Bart, Weixdorf
Manfred Schubert, Plauen

■ am 7. August

Dora Lochmann, Leuben
Hannelore Kuchnia, Plauen
Brigitte Schlesinger, Prohlis

Dresden trimmt sich

Neue Calisthenics-Anlage in Kleinpestitz



Ab sofort können sportliche Dresdnerinnen und Dresdner die neue Calisthenics-Anlage an der Cämerswalder Straße 41 in Kleinpestitz nutzen.

Hinter dem Trend aus den USA verbirgt sich ein Ganzkörper-Fitnesstraining an der frischen Luft. Die Calisthenics-Anlage, die sich nahe dem sanierten Verkehrsgarten und der ebenfalls erneuerten Sportfreianlage an der Cämerswalder Straße be-

Calisthenics-Anlage in Kleinpestitz.

Foto: Steffen Broll

findet, ist so angelegt, dass sie im Schul- und Hortaltag und für den Vereinssport genutzt werden kann.

Das gesamte Vorhaben zur Sanierung und Umgestaltung der Außenanlagen wurde zwischen 2014 und 2017 umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf 660 000 Euro, davon etwa 42 000 Euro für die Calisthenics-Anlage.

Gegen trockene Kehlen – Kostenloses Trinkwasser

Regelmäßige Flüssigkeitsaufnahme ist wichtig für die eigene Gesundheit. Unterwegs ist es nicht immer einfach, möglichst kostenlos an Trinkwasser zu gelangen. In der Landeshauptstadt Dresden gibt es zwölf Trinkwasser-Stationen, an denen Leitungswasser in mitgebrachten Trinkgefäßen nachgefüllt werden kann.

Neben öffentlichen Trinkwassersprudlern und Trinkbrunnen gibt es seit einigen Wochen auch Cafés und Geschäfte, die sich an der Aktion „Refill“ beteiligen. Auch dort kann sich jeder kostenlos Leitungswasser abfüllen.

Im Themenstadtplan gibt es Informationen, wo und wann kostenfrei Leitungswasser abgefüllt werden kann. Wer in seinem Geschäft ebenfalls das kostenfreie Abfüllen von Leitungswasser in mitgebrachten Trinkgefäßen anbieten möchte, kann sich als Refill-Dresden Station auf der Internetseite <https://refill-hamburg.de> anmelden.

■ Übrigens

Wasser aus Springbrunnen, Wasserspielen oder auf Spielplätzen kann nicht genutzt werden, da es keine Trinkqualität besitzt.

<http://stadtplan.dresden.de>
Rubrik: Leben in Dresden
Stichpunkt: Gesundheit



1995 – Belinda Mode – 2017

Exclusive Damenmode – lhn. R. Bratschke



Wir haben Sommerware jetzt reduziert!

Bis zu 50%, in den Größen 36 – 52!

Hochwertige, modische Markenware in bester Qualität und Passform.
Neue Winterware bereits eingetroffen!

in Weinböhla

Hauptstraße 48

Telefon: 035 243 - 3 60 25

Mo – Fr 10 bis 18 Uhr

Sa 9 bis 12 Uhr

in Dresden Klotzsche

Zur neuen Brücke 10

Telefon: 03 51 - 7 95 94 69

Mo – Fr 9 bis 18 Uhr

Sa 9 bis 12 Uhr

EXPLORER
FERNREISEN

Kanada 2018 - Frühbucher
Angebote sichern!

Kanada individuell entdecken

Wohnmobil ab Vancouver,
Bereitstellung, 1.000 Freikilometer.
Inkl. Flug mit Air Canada.

15 Tage Reise ab 1.115 €



AIR CANADA



Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de

www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im Camper. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

13 ZAHL DER WOCHE

Der Flughafen Dresden verzeichnete von Januar bis Juni mit 810 189 Fluggästen einen Zuwachs in Höhe von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Starts und Landungen lagen mit 14 746 Flugbewegungen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Besonders beliebt sind Ziele wie Spanien, Portugal, Ägypten und Griechenland. Unter dem Vorjahresniveau liegt die Türkei.

Festival im Park des Japanischen Palais lädt ein

Eintrittsfrei und unter freiem Himmel

Inspiration tanken und entspannen unter freiem Himmel, dabei Kunst und Kultur genießen und das Ganze eintrittsfrei – dafür steht der Palais Sommer in Dresden. Seit 2009 lädt der Palais Sommer in den Park des Japanischen Palais auf der Neustädter Elbseite.

So groß und bunt wie in diesen Jahren war der Palais Sommer noch nie. Am 4. August lädt Dresdens einziges, eintrittsfreies Kunst- und Kulturfestival zur offiziellen Eröffnung mit einer Freilicht-Ausstellung des georgischen Malers und künstlerischen Leiters des Palais Sommers Aleko Adamia und einem Konzert von The Green Apple Sea aus Nürnberg ins Grün der Parkanlage des Japanischen Palais. In der achten Saison hat das ehrenamtliche Team um seinen Erfinder und Kopf Jörg Polenz dank zahlreicher Partner, Förderer und Unterstützer ein noch umfangreicheres Potpourri an Veranstaltungen von Malerei und Musik über Film und Poesie bis hin zu Yoga, Talk und Tanz zusammengestellt.

119 Programmpunkte stehen auf dem Plan. Das ist Rekord. Neben Bewährtem und Beliebtem wie Yoga im Park, dem Malworkshop für Kinder „Folge kleine Herzen“, elf Klaviernächten und Freilicht-Malerei im Park, unter anderem mit am 12. und 13. August Aktmalerei zum Thema „Nackte Reiterinnen“, werden auch neue Programmelemente für Aufsehen sorgen. So zum Beispiel die Reihe „Konzerte im Park“. Vier Konzerte stehen dabei auf dem Programm. Neben den schon genannten The Green Apple Sea kommen The Buttshakers aus Frankreich (5. August), Charlie Cunningham aus Großbritannien, (7. August) und Paul Armfield

ebenfalls aus Großbritannien (20. August) zum Palais Sommer. Armfield hat zusätzlich die Dresdner Band „bergen“ im Schlepptau. Auch neu: die Ballettnacht und die Palais.Gespräche, mit denen sich der Palais Sommer gesellschaftlichen Fragen und Zukunftsthemen widmet. Unter dem Titel „Wie leben

wir morgen? Bedingungsloses Grundeinkommen & Gemeinwohlökonomie?“ diskutieren am 14. August, ab 20.30 Uhr, Richard David Precht und Christian Felber – ein philosophisches Duo, das Inspiration und Unterhaltung verspricht. Das komplette Programm ist zu finden unter www.palaisommer.de.

Tanzkongress kommt 2019 nach Dresden

Willkommen vom 5. bis 9. Juni 2019

Die Landeshauptstadt Dresden richtet 2019 – vom 5. bis zum 9. Juni – die fünfte Ausgabe des renommierten Tanzkongresses der Kulturstiftung des Bundes aus.

Veranstaltungsort des Tanzkongresses 2019 wird „HELLE-RAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden“ sein. Damit kehrt der Kongress an einen seiner einflussreichen Ursprungs-

orte zurück. Der Tanzkongress findet regelmäßig alle drei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland statt.

Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren als publikumswirksames Festival, internationale Leistungsschau, interdisziplinäre Forschungsstätte, als Ideenwettbewerb und Koproduktionsmarkt profiliert

und gilt somit als eines der wichtigsten Foren der internationalen professionellen Tanzszene.

Die Vergabe des Tanzkongresses 2019 nach Dresden ist ein Zeichen der bundesweiten Wertschätzung für den Tanzstandort Dresden mit seinen Produktions- und Ausbildungsinstitutionen und seiner professionellen freien Tanzszene.

Zentralbibliothek: Ausstellung Wertewandel

Volker Dietrich stellt bis zum 23. Oktober Materialbilder in der Galerie in der Zentralbibliothek, 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2, aus.

Der Künstler zeigt mit den Metamorphosen von Fundstücken die Schönheit des Vergänglichen und gibt ihnen durch seine Kompositionen ihre Würde zurück. Er erzählt Geschichten von weggeworfenen Dingen, die, wiedergefunden, abermals neue Geschichten erzählen.

Die Ausstellung ist während der Bibliotheksöffnungszeiten zu sehen: Montag bis Sonnabend 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Familiensonntag in der Zentralbibliothek

Am Sonnabend, 5. August, 10.30 Uhr, ist Familiensonntag in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2. Zu erleben sind „Die Reisen Sindbad des Seefahrers“ – ein PuppenTheater des PuppeTier Co-operators für Kinder ab Vier.

Gefährlich ist das Meer, wenn man mutterseelenallein ohne Boot, den Wellen und der Brandung ausgeliefert, darauf herumtreibt. Gefährlich ist es auch an Land, besonders wenn einem dort Wesen begegnen, die viel größer, hungriger und stärker sind als man selbst. Gefährlich ist das Leben, besonders wenn man eine Seele hat, die nie Ruhe gibt und nach etwas sucht, das man selber nicht kennt.

Der Eintritt ist frei. Um telefonische Anmeldung unter (03 51) 8 64 81 13 wird gebeten.

Ausstellung „Timeline“ im Rathaus Blasewitz

Die Studenten der Technischen Universität Dresden David Lange, Gregor Wladacz und Sandy Jalowikowar stellen im Rathaus Blasewitz ihre künstlerischen Werke unter dem Titel „Timeline“ aus.

Die Ausstellung beleuchtet unterschiedliche technische Ansätze der Kunst und setzt sich mit gesellschaftskritischen Themen auseinander. Sie ist bis 30. August im östlichen Aufgang des Orsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5, zu besichtigen.

Die Öffnungszeiten sind montags 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr sowie freitags 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Mauern am Kurt-Erxner-Weg werden repariert

Bis 11. August werden die zwei auf der südlichen Seite des Kurt-Erxner-Weges in Leubnitz-Neuostra gelegenen Stützmauern instand gesetzt. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Instandsetzung übernimmt die Firma WTU Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH und die Verkehrssicherung die Firma GVT mbH. Die Baukosten betragen rund 71 000 Euro.

Bauverzögerung auf der Meißner Landstraße

Die Straßenbauarbeiten in Stetzsch und Cossebaude auf der Bundesstraße B 6, Meißner Landstraße von der Flensburger Straße bis Am Urnenfeld verzögern sich. Die Vollsperrung der Meißner Landstraße endet voraussichtlich am 30. Juli. Die Umleitung über die Flensburger Straße bleibt bis dahin bestehen.

Beim Aufbringen des neuen Straßenbelags traten vier Kanaleinbrüche auf. Weitere Problemstellen gab es bei 15 Grundstücksanschlüssen. Nun beseitigen die Fachleute diese Schadstellen, bevor sie den Asphalt aufbringen können. Die Instandsetzungsarbeiten an der Flensburger Straße erfolgen erst nach dem 30. Juli.

Brückengeländer wird repariert

Bis 18. August erfolgen Instandsetzungsarbeiten am Brückengeländer über die Anlage der Deutschen Bahn im Zuge der Müller-Armack-Straße in Klotzsche einschließlich Korrosionsschutz. Die Instandsetzungsarbeiten führt die Firma Flügel GmbH aus. Die Kosten betragen rund 18 000 Euro.

Kinder- und Jugendzahnklinik geschlossen

Aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten bleibt die Kinder- und Jugendzahnklinik, Haus des Kindes, Dürerstraße 88, vom 2. bis 23. August geschlossen. Während dieser Zeit findet die Behandlung im Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14, statt. Die Sprechzeiten der Kinder- und Jugendzahnklinik sind Montag bis Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Telefonisch ist die Ambulanz unter (03 51) 2 54 90 70 oder 2 54 90 84 erreichbar. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet.

Richtfest für neues Ruder-Trainerhaus in Cotta

Bauarbeiten dauern bis Ende 2017

Bis Ende 2017 lässt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden einen hochwassersicheren Ersatzneubau für das Trainerhaus in Cotta errichten. Das alte Haus war marode, durch mehrere Hochwasser geschädigt und nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren.

Das neue Gebäude wird mit einem Keller aus wasserundurchlässigem Beton gebaut. Fenster und Türen im Keller erhalten einen zusätzlichen Hochwasserschutz. Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten am Obergeschoss, der späteren Büroetage. Im Erdgeschoss werden die zwei Krafträume. Im Keller befinden sich zukünftig die Umkleiden, Duschen sowie Lager- und Technikräume. Mit dem neuen Haus verbessern sich die Arbeits- und Trainingsbedingungen aller Trainer und Ruderer am Bundes- und Landesstützpunkt sowie im Verein.

Der Neubau wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 gefördert. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1,5 Millionen Euro für den Ersatzneubau. Die Fördersumme beträgt 840 000 Euro. Die Differenz zu den Gesamtkosten bestreitet die Landeshaupt-



stadt Dresden aus Eigenmitteln. Hauptnutzer sind die Sportlerinnen und Sportler des Bundes- und Landesstützpunktes Rudern und des Dresdner Ruder-Clubs 1902 e. V.

Richtfest. Ralf Gabriel, Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten schlägt gemeinsam mit Regine Rieß, Trainerin im Ruderhaus Cotta, und dem Bauleiter symbolisch den letzten Nagel ein. Foto: Jana Zesch

Bauarbeiten auf der Augustusbrücke gehen weiter

Ab 7. August bleibt die Brücke auch für Straßenbahnverkehr gesperrt

Die denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke ist in vollem Gange. Seit Anfang Juli tragen Bauleute die Sandsteinbrüstungen und Beleuchtungsmasten an der Augustusbrücke ab. Dabei werden zunächst die Bereiche der Fahrleitungsmasten ausgespart, denn diese erste Bauphase erfolgt noch unter Straßenbahnbetrieb.

■ Laufende Arbeiten bis 4. August

Sandsteinbrüstungen, Gesimse und Maste der Beleuchtung auf der Oberstromseite der Augustusbrücke werden weiter zurückgebaut. Begonnen wird damit, die Auffüllungen im Gehweg auszuheben. Dabei kommen auch die Abdichtungen und die alte Gasleitung sowie die Leitungen der öffentlichen Beleuchtung raus.

An der Elbe sind Flächen abgesperrt und mit Bauzäunen gesichert. Diese Flächen dienen als Zwischenlagerflächen für den

Erdaushub und für den Aufbau von Schutz- und Traggerüsten unter den Brückenbögen. Das Baufeld am Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt ist abgegrenzt. Für die Verkehrssicherheit und die Baustellensicherung sind Bauzäune aufgestellt und die Verkehrsführung eingerichtet.

■ Ausblick

Mit der Verkehrsumstellung Anfang August 2017 beginnt die Ausweitung des Baufeldes auf die gesamte Brücke. Danach erfolgen der Rückbau der Fahrleitungsanlagen sowie das Abräumen der Straßenbeläge und der restliche Abbau der oberstromseitigen Brüstung mit den Fahrleitungsmasten.

Der Rückbau des Brückenbogens 1 beginnt am Mittwoch, 1. November 2017. Im Vorfeld wird die Sandsteinverkleidung abgebaut und zwischengelagert. Bis Freitag, 6. Oktober 2017, erfolgt der Aufbau der Behelfsbrücke.

Diese wird dann bis zum Sommer 2018 den Fußgängerverkehr zwischen dem Schlossplatz und der Augustusbrücke aufnehmen.

■ Verkehrsführung

Seit dem 18. April 2017 ist die Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Straßenbahnen, Fußgänger und Radfahrer können die Brücke weiterhin nutzen.

Seit dem 6. Juni 2017 ist die oberstromseitige Gehbahn gesperrt. Seitdem wird der gesamte Fußgänger- und Radfahrerverkehr auf der verbreiterten unterstromseitigen Gehbahn geführt.

Ab Montag, 7. August 2017, wird die Brücke auch für den Straßenbahnverkehr gesperrt. Die Straßenbahnlinien werden über die benachbarten Brücken umgeleitet.

www.dresden.de/augustusbruecke



Für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner (5 – Schluss)

„Jeder Hund gehört in zuverlässige und sichere Hände“

Sachkundeprüfung zum Halten gefährlicher Hunde

Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchten wir einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Heute gibt es einen Blick auf die Sachkundeprüfung zum Umgang mit gefährlichen Hunden.

Wissenschaftler nennen das beliebte Haustier „Canis lupus familiaris“ – der gezähmte Wolf. Vor tausenden von Jahren hat sich der Mensch mit dem Wolf angefreundet und es entwickelte sich der Hund. Die Charakterzüge eines Raubtieres sind weiterhin verwurzelt und kommen je nach Hunderasse unterschiedlich stark zum Ausdruck. Doch die Rasse allein ist es nicht, die einen Hund gefährlich macht.

„Entscheidend ist die Führung des Hundes durch den Menschen. Dem Tier muss in jedem Moment klar gezeigt werden, dass der Mensch das Sagen hat, konsequent und liebevoll“, weiß der Sachgebietsleiter Tilo Beth der Besonderen Einsatzgruppe des GVD, der an den Sachkundeprüfungen zur Haltung eines gefährlichen Hundes mitwirkt. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2000 das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) verabschiedet. Danach benötigen Hundehalter, die einen gefährlichen Hund besitzen möchten, eine Genehmigung des Ordnungsamtes. Dazu müssen sie ihre Zuverlässigkeit mittels polizeilichen Führungszeugnisses und ihre Sachkunde im Umgang mit Hunden in einer Sachkundeprüfung nachweisen.

Außerdem müssen die Hundehalter mindestens 18 Jahre alt sein, eine besondere Haftpflichtversicherung abschließen und über Räumlichkeiten und Freianlagen verfügen, die eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung ermöglichen. Doch wann ist ein Hund im Sinne dieses Gesetzes gefährlich? Unter die Bestimmungen fallen Hundegruppen, die in ihrer Zucht eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe



des Gegners aufweisen. Dazu zählen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander. Auch Hunde, die sich gegenüber Menschen oder Tieren ohne Grund aggressiv verhalten und diese angreifen, können im Einzelfall als gefährlich eingestuft werden. Der Halter eines vermutet gefährlichen Hundes hat auch die Möglichkeit, einen standardisierten Wesenstest bei einem staatlich anerkannten Sachkundigen abzugeben und diesen dann beim Ordnungsamt zur Anerkennung vorzulegen. Mit bestandenem Test unterliegen diese Hunde nicht mehr dem GefHundG.

Zwei Sachkundeprüfungen zur Haltung gefährlicher Hunde fanden 2016 statt. In diesem Jahr gab es bereits fünf Prüfungen. „Entweder melden sich die Hundehalter vorbildlich bei uns oder wir weisen sie auf ihre Erlaubnispflicht hin. Dazu müssen uns die Hundehalter aber erst einmal bekannt sein“, erklärt Jutta Gerschner, Abteilungsleiterin des GVD. Bekannt werden die Hundehalter bei Kontrollen im Außendienst oder durch Hinweise der Bevölkerung. „Die Sachkundeprüfung besteht aus einem theoretischen Test zum Umgang und der Haltung dieser Hunde. Im praktischen Teil überprüfen wir, ob der Hundehalter

Damian. Der American Staffordshire Terrier Damian lebt im Dresdner Tierheim. Wenn Interessierte ihn halten möchten, benötigen sie eine Erlaubnis des Ordnungsamtes.

Foto: Tierheim Dresden

Sachkundeprüfung. Tilo Beth von der Besonderen Einsatzgruppe (links) und Lutz Meißner vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (rechts) bei einer Sachkundeprüfung. Foto: Nora Jantzen

ersten Kennenlernen, wählt der Prüfling das passende Halsband, eine geeignete Leine und den Maulkorb aus und muss zeigen, wie er den Hund an der Leine auch bei Hindernissen und Ablenkungen sicher führen kann.

2016 wurden dem Ordnungsamt 67 Beißvorfälle von Hunden gemeldet. Im ersten Halbjahr 2017 waren es bisher 38. „Jeder Hund gehört in zuverlässige und sichere Hände. Wir als Ordnungsamt können nur bei erkennbar gefährlichen Hunden ein Stück Verantwortung mittragen“, betont die Abteilungsleiterin.

Informationen und Kontakte

Mitteilungen über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können an die Funkzentrale des Ordnungsamtes gerichtet werden:

Telefon (03 51) 4 88 63 33

www.dresden.de/

OrdnungundSicherheit



Aktuelle Bauarbeiten in der Stadt

■ Reparatur an Abflüssen auf der Carolabrücke

Noch bis 28. Juli, 5 Uhr, werden sechs Tageswassereinläufe der Brückenentwässerung auf der Carolabrücke instand gesetzt. Dabei kommt es zu einer Vollsperrung der beiden Fahrstreifen von Carolaplatz in Richtung Rathenauplatz. Eine Umleitung über die Albertbrücke wird ausgeschildert. Die Arbeiten übernimmt die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH, die Verkehrssicherung die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Kosten betragen rund 22 000 Euro.

■ Marsdorf: Instandsetzung der Fahrbahn Zum Spitzberg

Bis 4. August wird die Fahrbahn Zum Spitzberg vor Haus-Nr. 1 instand gesetzt. Die Straße bekommt neuen Asphalt. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn voll gesperrt.

Die Buslinie 308 kann nicht wenden. Deshalb ist für den Busverkehr eine Ersatzhaltestelle in der Marsdorfer Hauptstraße in Höhe der Straße Zum Birkhübel eingerichtet. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 15 000 Euro.

■ Räcknitz/Zschertnitz: Sanierung der Straße Südhöhe

Bis 4. August saniert die Stadt die Straße Südhöhe von Tirmannstraße bis einschließlich Knoten Ludwig-Renn-Allee. Die Straße bekommt neuen Asphalt. Während der Bauarbeiten ist die Straße Südhöhe halbseitig gesperrt. Die für die DREWAG-Bauarbeiten bereits eingerichtete Einbahnstraße in Richtung Bergstraße ist verlängert worden. Die Zufahrt für die Anlieger ist im ersten Bauabschnitt über die Münzmeisterstraße und die Südhöhe bzw. über die Böllstraße gewährleistet. Mit den Arbeiten ist die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH beauftragt. Die Kosten betragen etwa 85 000 Euro.



Alkohol bleibt Problemdroge Nummer 1

Neuer Dresdner Suchtbericht informiert

Alkohol ist unter den Dresdnerinnen und Dresdnern nach wie vor die Problemdroge Nummer eins. Auf Platz zwei folgt Crystal. Cannabis ist immer häufiger ein Thema in den Sprechstunden der Dresdner Suchtberatungs- und -behandlungsstellen. Insgesamt mussten weniger Menschen infolge Suchtmittelkonsums im Krankenhaus behandelt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen drogenkonsumierende Schwangere. Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt der neue Dresdner Suchtbericht, der jetzt erschienen ist.

Der Dresdner Suchtbericht beschreibt die Entwicklung der ambulanten und stationären Suchtbehandlung, enthält ein Rauschgift-Lagebild der Polizei und informiert über den Stand der Umsetzung des Strategiepapiers zur Suchtprävention. Betrachtet wird außerdem die Vernetzung der Suchtkrankenhilfe mit der Kinder- und Jugendhilfe, Wohnhilfen, Arbeitsförderung unter Hinzuziehung kurzer Fallbeispiele und Maßnahmen des Ordnungsamtes. Einen Schwerpunkt im aktuellen Suchtbericht bildet der Suchtmittelkonsum von Schwangeren und dessen Auswirkungen auf die Neugeborenen sowie die in der Stadt für diese Zielgruppe

entwickelten Hilfsangebote.

„Der Suchtbericht sagt im Großen und Ganzen: Dresden ist auf einem guten Weg. Doch wir dürfen jetzt keinesfalls den Fehler begehen und nachlassen. Suchtberatung, -behandlung und -prävention sind komplexe Aufgaben. Wir müssen sie interdisziplinär, partnerschaftlich und konsequent angehen. Darin liegt unsere Stärke. Viele neue Kooperationen, die im letzten Jahr entstanden sind, zeugen davon, zum Beispiel das Themenjahr Sucht und die Aktionstage mit dem Dresdner Mannschaftssport, dem Dresdner Zoo und den Dresdner Verkehrsbetrieben. Diese Ansätze gilt es zu vertiefen und weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter für einen risikoarmen Konsum zu gewinnen“, sagt Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Um mit den Dresdnerinnen und Dresdnern ins Gespräch zu kommen, hatte die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2016 das Themenjahr Sucht initiiert. Es wurde unterstützt durch die Sächsische Landesärztekammer. Etwa 41 Veranstaltungen boten Einblicke in medizinische, soziale, psychologische und phi-



losophische Aspekte der Sucht. Mit finanzieller Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung findet das Jahr 2017 als „Kulturjahr Sucht“ statt. Künstlerische Produktionen setzen sich emotional mit dem Thema auseinander und so die Bevölkerung zur kritischen Reflexion mit dem eigenen Konsum anregen. Im August ist ein Themenspieltag zur Suchtprävention mit den Dresden Monarchs geplant.

www.dresden.de/sucht



Stützmauer an der Niedersedlitzer Dorfstraße

Bauarbeiten erfolgen bis Mitte August – Leubener Rathaus erhält barrierefreie Haltestellen

■ Niedersedlitz: Instandsetzung der Stützmauer an der Dorfstraße

Bis 11. August erfolgen Sanierungsarbeiten an den Sandsteinsäulen der Stützmauer im Zuge der nördlichen Dorfstraße zwischen der Fußgängerbrücke in Höhe Dorfstraße Nr. 8 und der Brücke im Zuge der Lockwitztalstraße. Es kommt zu Einschränkungen der Fahrbahnbreite auf der nördlichen Seite der Dorfstraße. Die Fahrbahn wird halbseitig gesperrt. Die Instandsetzungsarbeiten führt die Firma Backer-Bau GmbH aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die veranschlagten Kosten betragen rund 71 000 Euro.

■ Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Rathaus Leuben

Bis Mitte September werden die Haltestellen Rathaus Leuben barrierefrei ausgebaut und für die Aufstellung von beleuchteten

Fahrgastunterständen vorbereitet. Beide Haltestellen befinden sich künftig auf der Hertzstraße westlich der Straßen Altleuben bzw. Lilienthalstraße.

Der Umbau erfolgt nacheinander, so dass der Verkehr in einer Fahrtrichtung an der Baustelle vorbei fahren kann. Die Hertzstraße ist während der Bauzeit Einbahnstraße. Die Durchfahrt ist nur vom Rathaus Leuben kommend in Richtung Zamenhofstraße – Pirnaer Landstraße – Altleuben.

Ab Mitte August bis Anfang September ist zusätzlich die Zufahrt in die Lilienthalstraße von der Hertzstraße aus gesperrt. Der Verkehr kann nur noch aus der Lilienthalstraße in die Hertzstraße einfahren. Von Anfang bis Mitte September ist aber auch diese

Anbindung vollständig gesperrt. Über die Verlegungen der Haltestellen informieren die Aushänge an den regulären Haltestellen. Die Kosten betragen 170 000 Euro. Mit der Durchführung der Arbeiten ist die STRABAG beauftragt.





5 NÄCHTE BLEIBEN, NUR 4 BEZAHLEN

SPARANGEBOT 4 + 1:

bei Anreise am Sonntag,
Angebot buchbar je nach Verfügbarkeit

5 Übernachtungen im modernen
Doppelzimmer inklusive Halbpension

Freie Nutzung der Spreewald Therme inkl.
SoleBad und SaunaGarten während des
Hotelaufenthalts

INKLUSIVLEISTUNGEN WÄHREND DES AUFENTHALTS:
VIP-Thermenzugang über hauseigenen Bademantelgang |
SoleBad für Hotelgäste ab 8 Uhr geöffnet | WellnessLounge
für Hotelgäste | Nutzung des FitnessPanorama | Spa-Bag mit
Bademantel, Badetuch und Badeslipper | 1 Flasche Mineralwasser
täglich pro Zimmer | Hochwertige Spreewald-Thermen-Kosmetik
auf Ihrem Zimmer | W-LAN | Parkplatz

449 Euro
p. P. im Doppelzimmer

628 Euro
im Einzelzimmer



Entschweben Sie dem Alltag in der Spreewald Therme und dem Spreewald Thermenhotel**** mitten im Biosphärenreservat. Direkt aus dem Zimmer über einen Bademantelgang in die ausgedehnte Bade- und Wellnesslandschaft der Spreewald Therme mit wertvoller Thermalsole.

BUCHUNG UND INFORMATION:

Buchungscode: DA3

Telefon: 035603 18850

E-Mail: info@spreewald-thermenhotel.de



SPREEWALD THERME GmbH
Ringchausee 152 | 03096 Burg (Spreewald) | www.spreewald-thermenhotel.de

Ausbau des Radverkehrs in Dresden

Radfahren in Dresden soll attraktiver und sicherer werden. Daran arbeiten die Verkehrsplaner im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit Nachdruck. Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain zog jetzt eine erste Bilanz. Er stellte in einer Pressekonferenz die aktuellen Planungen und Baumaßnahmen vor und erläuterte, wie die Stadtverwaltung das Radverkehrskonzept umsetzt.

■ Geplante Vorhaben 2017/2018

■ Erneuerung des Elberadweges im Ostragehege zwischen Pieschener Allee/Heinz-Steyer Stadion, 11. September bis 12. Oktober 2017, Kosten: 100 000 Euro

■ Erneuerung des Radweges Sachsenallee zwischen Florian-Geyer-Straße und Ziegelstraße, III. Quartal 2017, Kosten: 50 000 Euro

■ Leubnitz-Neuostra zwischen Dohnaer Straße und Otto-Dix-Ring, II. Quartal 2018, Kosten: 100 000 Euro

■ Radverkehrsquerung Güntzareal zwischen Elsasser Straße und Ziegelstraße, II. Quartal 2018, Kosten: 50 000 Euro

■ Radverkehrsanlagen Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerswerdaer Straße einschließlich der Querung Glacisstraße/Alaunstraße, III. Quartal 2018, Kosten: 700 000 Euro

■ Elberadweg Loschwitz, Körnerweg, III. Quartal 2017, Kosten: 250 000 Euro

■ Elberadweg Friedrichstadt/Ostragehege, Ertüchtigung Brücke Albertshafen, I. Quartal 2018, Kosten: 1 080 000 Euro

■ Elberadweg Kaditz, zwischen Autobahnbrücke und Altkaditz, III. Quartal 2018, Kosten: 325 000 Euro

■ Elberadweg Loschwitz/Wachwitz, Wiesenweg, III. Quartal 2018, Kosten: 550 000 Euro

■ Radverkehrsanlage Albertstraße zwischen Carolaplatz und Albertstraße, III. Quartal 2018, Kosten: 200 000 Euro

■ Radverkehrsanlage Winterbergstraße zwischen An der Pikardie und Liebstädter Straße, Kosten: 150 000 Euro

■ Anbindung Käthe-Kollwitz-Ufer an den Elberad- und Elbewanderweg

■ Hechtstraße/Bischofsweg, Errichtung von Fahrradabstellanlagen, 52 Einstellmöglichkeiten

www.dresden.de/
verkehr



Friskur für Fahnenmasten am Kulturpalast

Sanierungsende ist voraussichtlich Anfang November

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt die unter Denkmalschutz stehenden drei Fahnenmasten vor dem Kulturpalast voraussichtlich bis zum 3. November 2017 sanieren und technisch neu ausrüsten. Bauleute der Firma Litterer Bauenschutz GmbH schließen an den etwa 30 Meter hohen Fahnenmasten alle Öffnungen in der Stahlkonstruktion, um eine homogene Oberfläche herzustellen. Auf diese montieren sie die neue Technik zum Hissen von Fahnen oder Bannern. Aus denkmalpflegerischen Gründen wird ein Mast im derzeitigen Zustand mit allen Öffnungen, Einbauteilen und den Umlenkrollen restauriert. Die aufgearbeiteten Fahnenmasten vervollständigen das Erscheinungsbild und schließen die Neugestaltung des Außengeländes am Kulturpalast ab. Die Baukosten



betragen etwa 150 000 Euro. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der oberen Denkmalschutzbehörde des Freistaates Sachsen und mit Eigenmitteln finanziert.

Vor dem Kulturpalast. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Reinhard Koettwitz, erläutert die weitere Vorgehensweise bei der Erneuerung der Fahnenmasten.
Foto: Diana Petters

Kommission entschärft Unfallhäufungsstellen

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain sowie der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Reinhard Koettwitz, berichteten am 13. Juli über die Arbeit der Dresdner Unfallkommission und stellten Unfallhäufungsstellen vor, die entschärft werden konnten.

Dazu zählen der Strehleiner Platz, die Marienbrücke, die Körneritzstraße an der Einmündung Devrientstraße und die Kreuzung Volkersdorfer Straße/Boxdorfer Straße. Mit baulichen Maßnahmen, Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen erreichten die Planer, dass diese Abschnitte nun übersichtlicher sind und teils mit angepasster, reduzierter Geschwindigkeit befahren werden müssen. An der Kreuzung Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße in Johannstadt soll bis Ende 2017 ein Kreisverkehr entstehen.

Durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung im Dezember 2016 kann jetzt innerorts auch auf Hauptverkehrsstraßen im Bereich sensibler Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 beschränkt werden. Zahlreiche Anfragen dazu liegen dem Straßen- und Tiefbauamt vor. Erste Schilder wurden aufgestellt. Soweit die Verkehrszeichenregelungen nicht bereits in Kraft getreten sind, werden die erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zeitnah umgesetzt.

Mit etwa 90 Standorten befasst sich die Straßenverkehrsbehörde. Für 34 Standorte ist die Prüfung abgeschlossen. An 56 Standorten läuft die Prüfung noch.

Bei den abgeschlossenen Fällen wurden an 16 Standorten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 Kilometer/Stunde erlassen.

■ Diese Standorte sind

- Kita Schatzinsel, Reicker Straße 30
- Waldorfschule Raffael, Dresden-Niedersedlitz, Bahnhofstraße 19
- AWO-Kita, Bahnhofstraße 52
- SRH Montessori-Grundschule Dresden, Pirnaer Landstraße 191
- Seniorenheim Dresden-Leuben, Berthold-Haupt-Straße 28

- Kita Outlaw, Hechtstraße 159
- Gymnasium Bühlau, Quorener Straße 12

- 62. Grundschule, Pillnitzer Landstraße 38

- Kita Sausewind, Industriestraße 6

- Kita Sonnenkäferland, Dölzschener Straße 40

- Kita Pustelblume, Saalhausener Straße 44

- ASB-Kindertagesstätte „Am Lehmberg“, Am Lehmberg 28

- Seniorenzentrum AGO Dresden, Wernerstraße 37

- Kita Pfiffikus, Wurzenener Straße 19

- Lernförderschule Makarenko, Leisniger Straße 76

- Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40

ABHOLMARKT

Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
 AUCH AUF MASS PRODUZIERT!

☎ (035451) 89 40 99

@ info@o-metall.de

🌐 www.o-metall.com

📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

GROSSE FARBPALLETTE!

Integration bedeutet Bildung und Arbeit

Drei Fragen an Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Integration ist ein langer Weg. Es braucht Mut und Ausdauer, ihn zu gehen. Das ist ein bisschen wie beim Wandern.“ Foto: privat

schon 19 Jahre in Deutschland. In der elfteiligen Webvideo-Serie „Refugee11“ spricht er über die Spielregeln von Integration und Demokratie.

Würde die Landeshauptstadt eine Wohnsitzauflage für Asylbewerber befürworten?

Ich halte die Wohnsitzauflage auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – neben den Sprachkursen und Arbeitsförderangeboten, die für eine erfolgreiche Integration absolut unabdingbar sind – für ein interessantes Instrument. Ich erhoffe mir davon mehr Planungssicherheit. Derzeit gilt die Auflage nur auf Ebene des Freistaats.

In den letzten Wochen sind immer mehr anerkannte Flüchtlinge aus den umliegenden Landkreisen nach Dresden gekommen. Etwa 25 Prozent der Bleibeberechtigten in Dresden kommen von außerhalb. Unseren Kollegen in Leipzig geht es ähnlich. Das setzt unsere städtische Infrastruktur – unter anderem Flüchtlingssozialarbeit, Kitas und Schulen sowie Wohnungsmarkt – zusätzlich unter Druck.

Anhand der Zuweisungsprognosen der Landesdirektion können wir derzeit zumindest einige Wochen im Voraus recht genau planen. Das wird allerdings durch die Migration innerhalb Sachsens zunichte gemacht. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Landkreise mit uns solidarisch erklären und die Wohnsitzauflage innerhalb Sachsens unterstützen.

Die Stadt hat neulich zum zweiten Mal den Integrationspreis ausgeschrieben – wer bekommt den Preis?

Das steht noch nicht fest. Eine Jury wird den Preisträger voraussichtlich Ende August küren. Der Preisträger wird dann am 1. Oktober 2017 zur Festveranstaltung im Rathaus bekannt gegeben. Wir haben 28 Bewerbungen und Vorschläge von Vereinen, Initiativen und Unternehmen erhalten. Ich freue mich über diese sehr gute Resonanz, die unsere Ausschreibung gefunden hat.

www.dresden.de/asyl



ZAHLEN DER WOCHE

Asyl in Dresden – Zahlen im Überblick

Im Juni 2017 hat die Landesdirektion Sachsen 57 Asylbewerberinnen und Asylbewerber an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Sie stammen überwiegend aus Syrien (33 Prozent), Libyen (15 Prozent) und Eritrea (11 Prozent). Seit Jahresbeginn hat die Landesdirektion Sachsen insgesamt 389 Personen an die Landeshauptstadt Dresden zugewiesen. Das sind siebzig Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im ersten Halbjahr 2016 wurden 1 269 Asylsuchende zugewiesen.

Im ersten Halbjahr 2017 haben 53 Personen Dresden wieder verlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren. 2016 waren es insgesamt 202 Personen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 3 427 Personen in Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheimen untergebracht. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor waren es 5 092 Personen. Mitte 2015 waren es 2 523 Personen.

Von den 3 427 in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen lebten 2 146 Menschen in Wohnungen und 1 281 Menschen in Wohnheimen. Die Unterkünfte, also Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheime, sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Die meisten von der Stadt untergebrachten Flüchtlinge leben in den Ortsamtsbereichen Prohlis (847), Cotta (845 Personen), Plauen (547), Neustadt (376) und Altstadt (368).

Aufgrund der sich seit dem vierten Quartal 2016 abschwächenden Zuweisungen reichen die vorhandenen Unterbringungsplätze aus. Die Zuweisungen liegen aktuell deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Einhergehend mit dem rückläufigen Bedarf löst die Stadt seit dem vierten Quartal 2016 sukzessive Mietverträge für 328 Gewährleistungswohnungen auf. Die Wohneinheiten, die sich vornehmlich in den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis befinden, stehen damit wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Rund 2 500 Dresdnerinnen und Dresdner sind regelmäßig ehrenamtlich für Geflüchtete aktiv. Sie heißen sie willkommen und unterstützen sie bei Herausforderungen im Alltag und bei ihrer Integration in die Stadtgesellschaft.

Frau Dr. Kaufmann, wie gut gelingt die Integration in Dresden? Integration ist ein langer Weg. Es braucht Mut und Ausdauer, ihn zu gehen. Das ist ein bisschen wie beim Wandern. Gehen muss jeder für sich allein, aber gemeinsam geht es einfach besser.

Unsere Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen ganz deutlich, dass es sich in jeder Hinsicht lohnt, die Geflüchteten frühzeitig bei ihrem Neustart in Dresden zu unterstützen. Wir arbeiten darauf hin, dass die neu Zugewanderten gute Nachbarn, Kollegen und Freunde werden.

Die vom Sozialamt beauftragten Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter leisten hervorragende Arbeit vor

Ort, damit die Geflüchteten in die Nachbarschaften integriert werden.

Integration bedeutet außerdem Bildung und Arbeit. Dafür entwickeln wir im Lenkungsausschuss abgestimmte Maßnahmen und Förderketten. Dass immer mehr neu Zugewanderte eine Ausbildung und eine Arbeit aufnehmen, zeigen die Erlaubnisse, die die Ausländerbehörde den Asylsuchenden gegeben hat – im letzten Jahr waren es 507 Zustimmungen; und allein bis zur Mitte dieses Jahres waren es bereits 419 Zustimmungen. Und wer weiß, vielleicht entdecken wir auf diese Weise sogar neue Talente für unsere SG Dynamo Dresden wie Aias Aosman. Er lebt seit seiner Flucht aus Syrien nun

Acht Millionen Euro für neue Grundschule in Friedrichstadt

Schulanmeldungen sind am 31. August und am 5. September möglich



Förderprogramm. Staatsminister Markus Ulbig überreichte an den Ersten Bürgermeister Detlef Sittel (von links) den Zuwendungsbescheid. Foto: Diana Petters

Zukunft“ mit 8,2 Millionen Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 12,65 Millionen Euro.

Auf dem Schulgelände an der Fröbelstraße 1–3 wird zum Schuljahr 2018/2019 die 153. Grundschule gegründet. Dafür entsteht ein Erweiterungsneubau. Fachleute sanieren das denkmalgeschützte Bestandsgebäude und legen Außen- und Freisportanlagen neu an. An der zweizügigen 153. Grundschule können künftig bis zu 224 Kinder lernen. Als Besonderheit spezialisiert sich die Einrichtung auf Integrationsschülerinnen und -schüler mit Sehbehinderungen. Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 sind möglich am 31. August und 5. September 2017, jeweils in der Zeit von 14 bis 18 Uhr, in der 48. Grundschule Seminarstraße 11 a in der Friedrichstadt.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel erhielt am 21. Juli von Staatsminister Markus Ulbig den Zuwen-

dungsbescheid für die Sanierung und Erweiterung des Standortes für die künftige 153. Grundschule

in der Friedrichstadt. Der Freistaat fördert die Baumaßnahme über das Programm „Brücken in die

Ergänzungsbau für 68. Grundschule „Am Heiligen Born“

Hortkinder sind in den Sommerferien in den zwei Außenstellen untergebracht

Die 68. Grundschule „Am Heiligen Born“ in Leubnitz-Neuostra bekommt einen Ergänzungsbau. Neben neuen Schul- und Horträumen entsteht auch ein neuer Speisesaal auf dem Schulgelände an der Heiligenbornstraße 15.

Die Bauarbeiten auf dem Schulgelände laufen bereits seit November 2016 und sollen im Oktober 2018 abgeschlossen werden. Sie finden bei regulärem Schul- und Hortbetrieb statt, was eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Hinzu tritt eine logistische Engstelle an der Zufahrt zum Schulgelände. Weil die Zufahrt über eine kleine Brücke führt, müssen Fußgänger-, Auto- und Bauverkehr mittels Ampel geregelt werden.

Die Bauarbeiten laufen während der Sommerferien. Die Hortkinder sind derzeit, in Absprache mit den Eltern, in den beiden Außenstellen des Hortes der 68. Grundschule am Heydenreichweg 4 und am Heinz-Lohmar-Weg 2 untergebracht.

Die Abwesenheit der Kinder wird genutzt, um die Bauarbeiten an der Heiligenbornstraße



voranzutreiben. Ziel ist es, dort ab Ende 2018 alle 336 Schulkinder an einem einzigen Hortstandort betreuen zu können.

Die Gesamtkosten belaufen

sich auf rund 4,6 Millionen Euro. Das Bauvorhaben ist zur Förderung über das Programm „Brücken in die Zukunft“ des Freistaates Sachsen vorgesehen.

Ergänzung. Im künftigen Ergänzungsbau sind neben neuen Schul- und Horträumen auch ein neuer Speisesaal untergebracht. Die Bauarbeiten enden im Oktober 2018.

Foto: Diana Petters

3 NEUE SORTEN PASSEND ZUR GRILLSAISON ...



würzige Bemmchen

PAPRIKA · BÄRLAUCH · CURRY

Für manche ist es eine Schnitte, Stulle oder Knifte...
in Sachsen vielerorts eine Bemme. Die Brotscheibe.

Die herzhaften Brotchips von Dr. Quendt heißen Bemmchen,
weil sie besonders klein und knusprig sind.

Hergestellt in einem fettfreien Röstverfahren enthalten
Bemmchen übrigens deutlich weniger Fett als herkömmliche Chips.

Probieren Sie jetzt die 3 neuen, leckeren Sorten – einfach so
zum Wegknabbern, zum Dip oder als Topping für Salate.



Anzeige



Alljährlich am 2. Augustwochenende heißt es wieder „Flugtage Bautzen, die Lausitz hebt ab!“. Dabei bildet der ehemalige Militärflugplatz eine beeindruckende Kulisse und auch in diesem Jahr werden wieder tausende Besucher aus Sachsen und unseren Nachbarländern erwartet. Ab Freitagmittag können sich die Besucher dann wieder auf jede Menge Flugzeuge, Shows und sonstige Attraktionen freuen.

Als Highlight kann man sich auf den Formationskunstflug der eastsides yak's freuen. Die Flugstaffel

besteht aus vier YAK-Maschinen und ist zu Flugshows in der ganzen Welt unterwegs. Jeweils am Samstag und Sonntag zeigt das Team einen eindrucksvollen Formationskunstflug, der bislang überall begeistert hat.

Ein weiteres Highlight ist eine Extra 300 L, ein eigens für den Kunstflug konstruiertes Flugzeug mit einem 300 PS starken Motor. Das Flugzeug wird von niemand geringeren als Uwe Wendt geflogen. Er zählt dabei zu den erfahrensten Piloten mit über 20.000 Flugstunden.

Das historische Highlight ist in diesem Jahr eine Vultee BT-13 B Valliant. Dieses war ein einmotoriges amerikanisches Schulflugzeug im Zweiten Weltkrieg. Obwohl die BT-13 bis heute relativ unbekannt blieb, gehörte sie mit ca. 11.500 Flugzeugen zu den meist gebauten Maschinen des Zweiten Weltkrieges.

Daneben gibt es zahlreiche weitere historische Maschinen, Kunstflieger und Warbirds zu bewundern, die am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen werden.

Mehrmals täglich gibt es Kunstflug-Darbietungen sowie Vorführungen von Modellflugzeugen.

Zwischen den Flugvorführungen gibt es mehrfach Rundflugfenster, bei denen die Möglichkeit besteht selber einzusteigen und sich Bautzen und Umgebung von oben anzusehen. Am Start hier sind z. B. die AN2 – bekannt als Traktor der Lüfte, Helikopter, Ultraleichtflieger und auch Kunstflug ist möglich. Rundflüge gibt es an der zentralen Rundflugkasse direkt vor Ort.

Eine Oldtimerausstellung, ein Flugsimulator, Kinderanimation, der größte Trödelmarkt der Lausitz, Panzerfahren, Modellpanzer-Parcours, eine RC-Buggy-Strecke und vieles mehr stehen für Abwechslung und werden zum Anziehungspunkt für jung und alt.

Die Flugtage Bautzen, ein Fest für die ganze Familie!

Alle Informationen zu den Flugtagen gibt es im Internet unter www.flugtage-bautzen.de, www.facebook.com/flugtage-bautzen oder telefonisch unter (01805) 55 27 66 (0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk).

Wir freuen uns Sie zu den Flugtagen Bautzen 2017 begrüßen zu dürfen.

Ihr IDECON-Team.



Die Flugtage Bautzen begeistern nicht nur flugzeuginteressierte Besucher, auch Freunde klassischer Autos kommen in der Oldtimerausstellung ganz auf Ihre Kosten. Foto: IDECON



Nutzen Sie die Möglichkeit bei einem Rundflug selbst einzusteigen und Bautzen und Umgebung von oben zu betrachten. Foto: IDECON

Sommerausflug in das Lausitzer Seenland

Saurier, Segeln, Sonne: Ausflugstipps für die letzte Ferienwoche

Mehr als 20 neue Seen bieten im Lausitzer Seenland eine perfekte Erfrischung für die letzte Ferienwoche oder einen sommerlichen Ausflug. Durch die Flutung ehemaliger Tagebaue wächst eine beeindruckende Wasserwelt, die aktive und naturnahe Erholung möglich macht.

Segeln, Surfen, Kanu paddeln oder Tauchen: Das alles wartet im Lausitzer Seenland auf Besucher. Wer es ruhiger mag, kann an Bord eines Floßes die Gegend erkunden oder gleich auf dem Wasser in einem der schwimmenden Fereinhäuser übernachten. In der jungen Ausflugsregion zwischen Berlin und Dresden finden sich zahlreiche

Unternehmungen auf und mit dem Wasser. Aber auch ohne das kühle Nass gibt es viel zu entdecken. Diese drei Ausflugstipps sind vor allem für Familien mit Kindern gut geeignet.

1. Saurierpark Kleinwelka: Der Park bei Bautzen ist ein beliebtes Ausflugsziel für die ganze Familie. Gigantische Pflanzenfresser oder furchteinflößende Raubsaurier: Die Besucher werden in das Zeitalter der Giganten versetzt. Über 200 Saurier in Lebensgröße lassen sich bestaunen. Viele Saurier sind so in Szene gesetzt, dass das Leben und die Kämpfe in der Urzeit erfahrbar sind. Im Forschercamp gilt es die Überreste der Dinosaurier zu

finden, um den Geheimnissen der Urzeit-Giganten auf die Spur zu kommen.

Geöffnet: 8. April bis 5. November täglich von 9 bis 18 Uhr, Juli und August bis 19 Uhr

2. Findlingspark Nochten: Der Findlingspark in Nochten ist ein Gartenjuwel und einmalig in Europa. Hier lassen sich mehr als 7.000 Findlinge entdecken. Auf einer Innenkippe des gleichnamigen Tagebaus ist dieses Gelände entstanden. Die Findlinge gelangten durch die Eiszeiten aus Skandinavien in die Lausitz. Beim Abbau der Braunkohle wurden diese freigelegt. Auf einer Fläche von 20 ha wurde der Gartenbereich gestaltet.

Geöffnet: 15. März bis 15. November täglich 10 bis 18 Uhr

Am 27. August stellt der Findlingspark die Kulisse für das „Heidefest der Stars“ dar. Für die musikalische Umrahmung sorgen unter anderem

Hans-Jürgen Beyer, Linda Feller, Nicole Freitag, Steffen Jürgens und Christian Sommer. Moderiert wird das Fest von Dorit Gäbler. Außerdem gibt es allerlei Kunstvolles, Kulinarisches und jede Menge Erlebbares. **Wann?** 27. August 2017, 10 bis 18 Uhr

3. Minigolfpark Bautzen: Eine 18 Loch Adventureanlage lässt sich in Bautzen durchlaufen. Die gesamte Anlage stellt die Oberlausitz mit ihren fünf verschiedenen Landschaften und den passenden Sehenswürdigkeiten dar. 18 verschiedene Spielfelder stehen zur Verfügung. Dieses Jahr gibt es erstmals Minigolf im Mondschein. **Geöffnet:** April bis Oktober Montag bis Samstag 12 bis 18 Uhr, Sonn- und Feiertags 10 bis 18 Uhr

Die Lausitz hat viel zu bieten. Wer noch freie Tage zu verplanen hat, wird hier garantiert ein schönes Ausflugsziel finden.

Lausitzer Findlingspark Nochten

ERLEBEN SIE UNSERE FASZINIERENDEN THEMENGÄRTEN

mehr als 7000 Findlinge

Parkstraße 7
02943 Boxberg/O.L. OT Nochten
Tel./Fax: 035774 556352
info@findlingspark-nochten.de
www.findlingspark-nochten.de

27. August Heidefest

LERNEN SIE DEN PARK IM WANDEL DER JAHRESZEITEN KENNEN
15. März - 15. November täglich von 10-18 Uhr geöffnet

Minigolfpark am Stausee Bautzen

Café · Eis · Imbiss

Coupon
1 Kind frei
beim Kauf eines
Erwachsenentickets

www.minigolfpark-bautzen.de

Saurierpark

Spannung, Spaß und Abenteuer!

www.saurierpark.de

Neu: Mitoseum

- das Eingangsportal in die Urzeit

April - Anfang November täglich 9-18 Uhr, Juli/August 9-19 Uhr
Saurierpark 1, 02625 Bautzen OT Kleinwelka
A4 Dresden - Görlitz, Abfahrt Salzenforst

10% Dino-Gutschein: sparen!

Bei Abgabe dieser Anzeige an der Kasse erhalten Sie Ihre Eintrittskarte 10% günstiger. Pro Coupon kann jeweils nur ein Rabatt eingelöst werden. Bereits reduzierte Eintrittspreise sind von einer weiteren Ermäßigung ausgeschlossen. Gültig in der Saison 2017.



Daßler

1. Hunde-Beachparty

am Samstag, 12.08.2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Spiel • Spaß • Spannung
in Coswigs größtem Hundepool.

Viele tolle Attraktionen!



Zutritt nur für Hunde mit gültiger
Hundemarke, Haftpflicht-
versicherung und Impfausweis.

ZOO & Co. Daßler
Robert Daßler • Dresdner Str. 119 d • 01640 Coswig
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr • Sa: 9.00 – 18.00 Uhr
zoofachhandel-coswig@web.de

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 12. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2017-56-00016, Rahmenvertrag zur Lieferung von Narkosetechnik und Zubehör für das Städtische Klinikum Dresden, V1797/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dräger Medical Deutschland GmbH, Moislinger Allee 53–55, 23558 Lübeck, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-1042-00030, Gestellung eines kombinierten Saug- und Spülfahrzeuges für das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden 2018–2021, V1799/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bernhard Seidler e. K. Straßen-, Rohr- und Kanalreinigung, Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-1042-00025, Abholung, Beförderung und Zustellung von Groß- und Maxibriefen für die Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Zustellgebietes des Freistaates Sachsen, V1800/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Media Logistik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2015-171-00009, Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM in der Landeshauptstadt Dresden, V1798/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma IT-Consult Halle GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-52Pl-00007, Sanierung Bürogebäude Freiburger Straße 31, 01069 Dresden, Los 01 – Fenster, V1807/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Sieghard Beeg Licht- und Sonnenschutzanlagen, Bauernhöhe 7, 01665 Klipphausen, Ortsteil Miltitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00027, Erneuerung der Fahrleitungsanlage Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Blasewitzer Straße, Los – Ausrüstung öffentliche Beleuchtung, V1783/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektroinstallation Martin GmbH, Zwickauer Straße 39, 01187 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5006/17, DVB: Gleisdreieck Lockwitzer Straße/Hugo-Bürkner-Straße inklusive barrierefreiem Haltestellenausbau, Los 1 – Gleis-, Straßen- und Tiefbau, V1801/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Hentschke Bau GmbH/SERSA GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00208, Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung, Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden, Los 3 – Bauhauptleistungen, V1742/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Risse Hoch- und Tiefbau, Ortsteil Sora, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00020, 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, Flurstück 306/2 und 306/3, Los 27 – Freianlagen, V1802/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 17, 01468 Moritzburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00222, 37. Grundschule, Erweiterungsbau Schulgebäude, Emil-Überall-Straße 34, 01159 Dresden, Los 10 – Außenfenster und Pfosten-Riegel-Fassade, V1804/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Metallbau-Schubert GmbH, Erligheimer Ring 3, 02829 Markersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00246, Gesamtanierung 49. Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden, Los 54 – Landschaftsbau, V1806/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29b, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00218, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leiniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 26 – Sportboden/Prallwand/Sportgeräte/Akustik, V1803/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Diaplan Innenausbau GesmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing, entsprechend Vergabevorschlag.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, Nrn. K071541 und H060264, für kraftlos erklärt.

Wir trauern um die Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden

Frau Karin Trompler
geboren: 24. April 1962
gestorben: 22. Juni 2017

Frau Trompler war seit dem 12. November 1990 bei der Landeshauptstadt Dresden im Liegenschaftsamt und seit dem 1. Januar 2017 im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung beschäftigt. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Pächter/-in für Zoo-Shop gesucht

Mit über 800 000 Gästen im Jahr ist der Zoologische Garten eine der größten Freizeit- und Erholungseinrichtungen in Dresden. Für die Betreibung des Zoo-Shops suchen wir ab Januar 2018 eine/n berufserfahrene/n und kreative/n Pächter/-in. Die Verkaufsfläche beträgt aktuell knapp 40 m², die Öffnungszeiten orientieren sich an den 365 Öffnungstagen des Zoos Dresden. Das gegenwärtige Artikelsortiment besteht aus Spielwaren, Plüschtieren, Zoo-Souvenirs und Holzkunst,

welches als Startsortiment vom bisherigen Pächter übernommen werden muss. Sowohl die Auswahl und Beschaffung des Warensortiments als auch die Personalverantwortung obliegt dem Pächter.

Die Geschäftsleitung des Zoos Dresden behält sich ein vertraglich festgelegtes Mitspracherecht im Bereich Merchandising-Artikel vor.

Die Auswahl des Pächters erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erwarten wir Ihre Inte-

ressenbekundung mit aussagekräftigen Referenzen bis spätestens 15. August 2017.

Planunterlagen und ein Exposé senden wir Ihnen auf Anforderung zu. Auch für nähere Auskünfte und Besichtigungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Zoo Dresden GmbH, Geschäftsführung
Tiergartenstraße 1
01219 Dresden
Telefon: (03 51) 4 78 06 30
info@zoo-dresden.de

Neues?



dresden.de/newsletter

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 31. Juli 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus findet statt am Dienstag, 1. August 2017, 16 Uhr, im Saal des Bürgerzentrums Waldschänke Hellerau, Am grünen Zipfel 2.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Themenplan zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 2. August 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung gegen 16.30 Uhr:

■ Erhalt des jugendhilflichen An-

gebots Waldspielplatz Albertpark
■ sofortige Beendigung der 8-prozentigen Gehaltskürzung für das Ensemble der Staatsoperette Dresden

■ sichere Radverkehrsführung auf dem Bischofsweg

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften findet statt am Mittwoch, 2. August 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Caspar-David-Friedrich-Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 3. August 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 18. Mai 2017

2 Informationen/Fragestunde

3 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen

5 Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden

6 Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu dem Angebot Jobbörse Gorbitz, AWOKinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. und zur Fortführung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für 2017/2018 – Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

7 Stadtraumetats
8 Ergänzung zu A0318/17 (Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden) bzgl. Schule für Erziehungshilfe (SfE)

9 Berichte aus Unterausschüssen

■ Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 7. August 2017, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Berichte aus den Geschäftsbereichen

2 Kontrolle der Festlegungen

3 Vorlagen Stadtrat

4 Kulturhauptstadt 2025 (Status quo/Einbeziehung der älteren Bürgerinnen und Bürger

5 Bankkonzept/Wanderwege für Dresden

6 Vonovia Dresden – Bedarf von Sozialwohnungen, Gesunde Nachbarschaft, Bedeutung/Finanzierung Sepia-Konzept

7 Bericht/Auswertung zum Streik vom 30. Mai 2017

8 Sonstiges/Allgemeines

■ Ausschuss für Bildung

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) tagt am Dienstag, 8. August 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht zur Vorlage V1648/17 durch den zuständigen Geschäftsbereich

2 Informationen/Sonstiges

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Klageverfahren SGB IX/**

**LBlindG (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntgGr. E10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 30170701**

ab sofort befristet für die Zeit bis zum Ende der Langzeiterkrankung, voraussichtlich bis 31. Dezember 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Sachliche und rechtliche Prüfung und Wertung der Klageverfahren nach dem SGB IX/LBlindG

■ Erarbeitung der Klageerweiterung an das Sozialgericht/Landessozialgericht

■ Prüfung eingereicherter ärztlicher Gutachten des Klägers und Herausarbeiten dezidierter (prozessrelevanter) Fragestellungen an den amtsärztlichen Dienst (aäD)

■ Übergabe der Befunde des Klägers an den aäD unter Angabe des Klagebegehrens und Abforderung einer amtsärztlichen Stellungnahme

■ Auswertung der Stellungnahmen des aäD in Verbindung mit den vorliegenden Befunden und Gutachten des Klägers auf der Grundlage der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht

2. Eigenverantwortliche Erarbeitung von Stellungnahmen, Vergleichsangeboten und Teilerkenntnissen (auch umfangreicher Art) unter Hinzuziehung der Stellungnahmen des aäD, den eingereichten Befunden und Gutachten, für das Sozialgericht oder das Landessozialgericht

3. Alleinige Vertretung der Landeshauptstadt Dresden bei Verhandlungen/Vergleichsverhandlungen und Berufungsverfahren vor dem Sozial- und Landessozialgericht

4. Sachliche bzw. rechtliche Prüfung der Sachverständigen- und Gerichtskosten im Widerspruchs- und Klageverfahren anhand des RVG, Prüfung und Stellungnahme zu Anträgen auf Prozesskostenhilfe

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Erwartungen

■ fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht,
■ vertiefte Kenntnisse im SGB IX, LBlindG, Sozialgerichtsgesetz, BGB, ZPO, RVG, VwGO,

■ Kenntnisse im Citrix-Programm
■ Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, begriffliches Denken, Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Urteilsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2017

■ **In den Museen der Stadt Dresden, Städtische Galerie Dresden, im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Kustos Städtische Galerie Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. E 13 TVöD)
Chiffre-Nr.: 43170702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ inhaltliche und organisatorische Planung und Umsetzung des Publikationsvorhabens „Geschichte der Malerei in Dresden“

■ Weiterarbeit am Publikationskonzept/Erarbeitung der Feinkonzeption

■ wissenschaftliche Recherchen
■ Suche nach geeigneten Autoren und Vertragsverhandlungen, Autorkommunikation

■ Erarbeitung eines Stylesheet für die Autoren

■ Verfassen eines eigenen wissenschaftlichen, kunsthistorischen Aufsatzes

■ Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern (Grafiker, Verlag, Archive, Museen, Sponsoren, fachliche Berater)

■ fachwissenschaftliches Lektorat und Korrekturen der eingereichten Beiträge

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Kunstwissenschaften
Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse in der Kunst- und Kulturgeschichte

■ Kenntnisse bei der Erstellung von Publikationen

Erwartungen

■ Teamfähigkeit

■ Kommunikationsfähigkeit

■ Kenntnisse zum Profil und Inhalten des Hauses

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2017

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Straßenmeisterei Süd der Landeshauptstadt Dresden, sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Straßenbaufacharbeiter/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 05 EGO TVöD)
Chiffre-Nr.: 27170703**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Durchführung von Straßenbauarbeiten im Reparaturbereich einschließlich aller Vor- und Nebenarbeiten wie Richten und Verlegen von Borden, Verlegen von Betonplatten und -pflaster, Flickarbeiten mit bituminösem Kalt- oder Heißmischgut

■ Auswahl, Einsatz und Wartung geeigneter Verdichtungs-, Aufbruch- und Schneidetechnik

■ Sicherung bzw. Setzen von Stützmauern unter 2 m

■ Reparaturarbeiten an Einbauten im öffentlichen Verkehrsraum durch Heben und Senken von Deckeln, Kappen und Schächten, Vorarbeiten für Reparaturen an Geländern, Zäunen, Verkehrsleiteinrichtungen, Leitpfosten u. a.

■ Unterhaltung von Nebenanlagen wie Pflegearbeiten an Leiteinrichtungen, Instandhaltung und Reinigung von Gräben und Durchlässen, Montage von Verkehrsleiteinrichtungen und Montage von Hochwasserschutzanlagen

■ Durchführung von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen an Schad- und Baustellen sowie in Havariesituationen

■ Einsatz im Straßenwinterdienst wie maschinelle Lade-, Streu- und Räumarbeiten

Erforderliche Ausbildung

Facharbeiter/in im Straßenbau oder gleichwertige Ausbildung

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse CE

■ Berechtigungsschein für Bau-

maschinen und Geräte

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Schichtdienst, zum Straßenwinterdienst, zur Rufbereitschaft und anderen Einsätzen

■ Kenntnisse von Baumaschinen, Straßenbau mit Nebenanlagen und umfassende Kenntnisse zu GAB, VSG, StVO und RSA

■ Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Zielorientierung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. August 2017

■ **Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Altlasten/Bodenschutz
(Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 86170701**

ab dem 1. November 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Vollzugsaufgaben im Rahmen der Altlastenerkundung und -sanierung gemäß BBodSchG/BBodSchV; dabei Erstellen von Anordnungen sowie Gefährdungseinschätzungen sowie Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens/Grundwassers; Auswertung und fachliche Bewertung von Gutachten/Sanierungsberichten; Durchführung von Vollzugsmaßnahmen; Entscheidungen bei der Altlastenbearbeitung im Rahmen von Freistellungsverfahren nach Umweltschadstoffgesetz

■ Bearbeitung von Schwerpunktobjekten bei der Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gemäß der Verwaltungsanleitung des SMUL in der jeweils gültigen Fassung – dabei laufende Überprüfung von Altlastenverdachtsflächen und Altlasten auf Zustand des Grundwasserkörpers; fachliche Überarbeitung von Themenkarten, Steckbriefen und Pflege von Grundwasser-/Altlastendaten

■ Bodenschutzrechtlicher Vollzug
■ Altlastenankünfte/Datenbankanwendungen (Altlastenkataster SALKa)

■ Zuarbeiten für Beschlussvorlagen und Umweltberichte, Stellungnahmen in Entwurfsverfahren zum Erlass neuer gesetzlicher Regelungen

■ Führung OwIG-Verfahren nach

§ 26 BBodSchG

■ Mitarbeit bei Havarien und im Rahmen des Katastrophenschutzes

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachrichtung Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geografie, Geologie oder gleichwertiger Abschluss

Sonstige Anforderungen

■ fundierte, anwendungsbereite Fachkenntnisse zu Altlasten/Grundwasser/Boden

■ fundierte Kenntnisse im Bodenschutz (BBodSchG, BBodSchV) und Wasserrecht (WHG, SächsWG)

■ Kenntnisse im Verwaltungsverfahren- und Baurecht

■ PKW-Führerschein

Erwartungen

■ Entscheidungs-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

■ Motivation, geistige Flexibilität

■ strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. August 2017

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:**

**Mitarbeiter/-in
Verfahrensbetreuung
(Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB 17 08/2017**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für Fachverfahren (aus dem Bereich Dresden.de)

■ Mitarbeit bei Softwarepflege/-wartung, Weiterentwicklung (Changemanagement), Einführung, Ablösung von Fachverfahren, Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen, Rollenmanagement), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung)

■ Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)

■ Kennzahlen definieren und auswerten

■ Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration

■ Erstellung, Änderung oder Übernahme von Programmen und Prozeduren

- Durchführung von Tests
- Aufbau, Betreuung und Nutzung von Testsystemen, Erstellung von Auswertungen (Verfahrensstistiken)
- Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung von Verfahrensdokumentationen (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation) und Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen

Erforderliche Ausbildung

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik

Erwartungen

- Kenntnisse aktueller Webtechnologien (HTML, PHP, Java, JSP, SOAP-Webservice, CSS)
 - Erfahrung bei der Erstellung und Gestaltung von Internetseiten
 - Erfahrung im Umgang mit Contentmanagementsystemen
 - Kenntnisse Linux-basierter Betriebssysteme
 - Kenntnisse von Sicherheitsmechanismen wie SSL
 - Erfahrungen im Umgang mit Webservern (Apache, J2EE-Applikationsserver)
 - Teamfähigkeit und Kundenorientierung
 - analytisches, logisches und komplexes Denkvermögen
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis **11. August 2017** schriftlich oder per E-Mail (ebit-bewerbung@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:

Sachbearbeiter Projektbüro/Projektcontrolling (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)
EntgGr. E 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB 17 10/2017

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Projekt-/Multiprojektcontrolling
 - Einholung von Berichten zum Stand der Projekte
 - Prüfung der Berichte auf inhaltliche Konformität zum Projektauftrag
 - Prüfung der Berichte auf Terminfortschritte und Ressourcenverbräuche hinsichtlich des Projektplanes
 - Prüfung und Abgleich der Projektfortschritte hinsichtlich begleitender finanzieller Vorgänge
 - Prognose der Gesamtressourcenverbräuche und Abgleich mit Anforderungsbedarfen aus dem Anforderungsmanagement
 - Vorbewertung der Projektstatistik anhand der Berichte, Ableitung von Handlungsbedarfen für die Projektleiter
 - Berichterstattung an den/die Sachgebietsleiter/-in Projektmanagement
 - Ableitung von Handlungsbedarfen für den/die Sachgebietsleiter/-in Projektmanagement
 - Eskalation in relevanten Problemfällen an den/die Sachgebietsleiter/-in Projektmanagement
 - Etablierung geeigneter Tools zur Unterstützung des Projektcontrolling
 - Unterstützung bei der Dokumentation der Projekte
 - Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projektcontrollings und des Projektleitfadens
2. Projektleitungsausschuss (PLA)
 - Aufbereitung der Berichtsinhalte und Konsolidierung der Projektfortschritte, Ressourcenverbräuche und Terminpläne zu einer Gesamtübersicht für den PLA
 - Bericht über die für den PLA relevanten Ergebnisse aus den Prüfungen des Projekt- und Mul-

tiprojektcontrollings

- Ableitung und Aufbereitung von Entscheidungsbedarfen für den PLA
- Dokumentation der Entscheidungen im PLA und Erledigungskontrolle

Erforderliche Ausbildung

- Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst, A-I-Lehrgang

Erwartungen

- Grundwissen der allgemeinen Verwaltungsorganisation, Kenntnisse interner Normen und Richtlinien
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Fähigkeit zur Koordinierung der Aufgaben
 - Teamfähigkeit, Dienstleistungsorientierung
 - Zuverlässigkeit, freundliches und korrektes Auftreten
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
- Bewerbungen sind bis zum **11. August 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:
- Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ Im Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Fachprüfer/-in Bauwesen (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 14170701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

befristet für die Zeit bis zum Ende Langzeiterkrankung (voraussichtlich bis Ende 2018) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- selbstständige Durchführung von Prüfungen von Baumaßnahmen der Bereiche Hoch-, Tief-, Gela-, Umweltbau; dabei Beurteilung der Baumaßnahmen nach Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bauprozesse sowie Ausführung entsprechender technischer Normative und Standards; Aufzeigen von Verstößen und Beanstandungen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Mitarbeit bei der Prüfung des Anlagevermögens im Rahmen der Jahresabschlussprüfung
- Prüfung von Vergabe, Honorarverträgen nach HOAI und Vorlagen der Verwaltung

■ Prüfung von Vergabe, Honorarverträgen nach HOAI und Vorlagen der Verwaltung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulausbildung mit ingenieurtechnischem Abschluss (Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA)

Sonstige Anforderungen
mehrjährige praktische Berufserfahrung auf bautechnischen Gebieten, wie Bauleitung, Baukoordination oder Bauplanung

Erwartungen

- vertiefte bautechnische, vergaberechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
 - ganzheitliches Denken und Urteilsfähigkeit
 - Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
 - gute Kenntnisse bei computergestützter Arbeitsweise
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: **11. August 2017**

■ Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Verwaltungs- und Schreibkraft (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)
EntgGr. E 4 TVöD)
Chiffre-Nr.: 32170702

ab 1. Oktober 2017 vorerst befristet für ein Jahr (mit der Option auf Entfristung) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Führung und Koordination aller Arbeitsprozesse im Geschäftszimmer des Sachgebietes Fahrerlaubnisbehörde (Nachweissführung Postein- und -ausgänge einschließlich Verteilung mit laufender Terminkontrolle und

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER



Wiedervorlagen; Fertigung von Schreiben für den Sachgebietsleiter sowie allgemeiner Schriftverkehr; Korrektur aller zur Unterschrift vorzulegenden Schriftstücke; Entgegennahme von Anträgen zu Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 10 und 74 FeV und Weiterleitung an Gruppenleiter/-in; Ausgabe von erteilten Bescheinigungen einschließlich des dazugehörigen Gebühreneinzugs; Nachweisführung von Prüfaufträgen zur Übergabe an die Technische Prüfstelle; Auslösung von Wartungs- und Reparaturaufträgen; organisatorische Vor- und Nachbereitung von Besprechungen einschließlich Protokollierung; Erstellung und Führung von Statistiken; Führung der Anwesenheits- und Urlaubslisten sowie Zeiterfassungsbelege; sachgerechte Auskunftserteilung; Aktenablage)

■ Bedarfsermittlung, Beschaffung, Verteilung und Verwaltung von Büro-/Verbrauchsmaterial, Vordrucken und Fachliteratur

■ Fach- und datenschutzgerechte Bearbeitung unterschiedlicher Anfragen zu Fahrerlaubnisdaten

Erforderliche Ausbildung
■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren (vorzugsweise im Bereich der Verwaltung oder Büroorganisation)

Sonstige Anforderungen
mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kenntnisse Büroorganisation sowie der Strukturen und Zuständigkeiten in der Landeshauptstadt Dresden

■ sichere Anwendung Rechtschreibung/Grammatik sowie DIN 5008

■ sicherer Umgang mit Standardsoftware (MS Office, Lotus Notes), Internet, Fachanwendungen sowie modernen Kommunikationsmitteln

und -techniken

■ Grundkenntnisse im Fahrerlaubnis- und Verwaltungsrecht

■ Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit

■ Dienstleistungsorientierung; Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. August 2017

■ **Im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Haushalt/Controlling
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 53170702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Juli 2018 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung von Zahlungsvorgängen im Rahmen ausgewählter Geschäftspartner und Sachkonten sowie Festsetzung der Haushalts- und KLR-Kontierung entsprechend doppeltem Kontenrahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt inklusive Anwendung der amtsinternen Kosten- und Leistungsrechnung

■ Bearbeitung von Zuwendungen aus dem Sächsischen Staatshaushalt einschließlich der Mitwirkung an der Antragstellung sowie der Überwachung der zweck- und fristgemäßen Mittelverwendung und Erstellung des Verwendungsnachweises

■ Erstellung von Wirtschaftlich-

keitsberechnungen und Kostenanalysen

■ Wahrnehmung der Aufgaben als Reisekostenstelle des Fachamtes (Genehmigung bei Einsatz des Privat-PKW, Erstellung von Reisekostenabrechnungen genehmigter Dienstreisen, Festsetzung steuerpflichtiger Teile der Reisekostenvergütung)

■ Festlegung von Verrechnungs- und Umlageschlüsseln zur amtsinternen Darstellung der Kosten einzelner Pflichtaufgaben sowie Ermittlung körperschaftssteuerpflichtiger Bestandteile

■ Ermittlung von Kennzahlen im Rahmen des Haushaltsvollzuges

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation) A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen
mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

■ vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht einschließlich doppelseitigen Fachgrundwissen, Zuwendungsrecht, Verwaltungsrecht sowie Reisekosten- und Steuerrecht (EStG, KStG)

■ sicherer Umgang mit den Office-Standardanwendungen (insbesondere Excel), SAP und Kenntnisse des E-Rechnungs-Workflows

■ Teamfähigkeit

■ Durchsetzungsfähigkeit

■ strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. August 2017

■ **Im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

nung

**Sachbearbeiter/-in
Haushalt/Anlagenbuchhaltung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 53170703**

ab sofort befristet für die Dauer des Mutterschutzes und anschließender Elternzeit, voraussichtlich bis Juni 2018, zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Haushaltsangelegenheiten (inklusive selbstständige Bearbeitung von Zahlungsvorgängen, Reklamationen und Mahnungen)

■ Beschaffung von Anlagegütern im investiven und konsumtiven Bereich (inklusive Bedarfsermittlung, Vorbereitung von Ausschreibungen nach VOL und Beachtung von Wartungs- und Kontrollintervallen)

■ Anlagenbuchhaltung (inklusive Stammdatenverwaltung, Reparatur- und Wartungsaufträgen, Dokumentation und Überwachung, Aussonderung)

■ Mitwirkung bei den regelmäßig durchzuführenden Inventuren des Anlagevermögens im Gesundheitsamt

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation) A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen
mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht, Vergabe- und Datenschutzrecht

■ Grundkenntnisse der doppel-



Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist ein Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden und der GELSENWASSER AG. Sie erbringt Dienstleistungen auf den Gebieten der Abwasserbehandlung, Umweltanalytik sowie bei der Planung und dem Bau von Abwasseranlagen. Zum Betrieb gehören u. a. das zirka 1.850 km lange Kanalnetz und die zentrale Kläranlage Dresden-Kaditz.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH sucht einen
Sachbearbeiter Verbrauchsabrechnung (m/w)

Für diese Tätigkeit benötigen Sie eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit Berufserfahrung in der Verbrauchs-/Gebührenabrechnung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.stadtentwaesserung-dresden.de

Bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 07 TVöD (Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD) erfolgen. Der TVöD für das Tarifgebiet Ost findet Anwendung.

Diese Stelle ist voraussichtlich ab 01.10.2017 zu besetzen.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens
04.08.2017 an

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Personal und Organisation · Scharfenberger Straße 152 · 01139 Dresden
oder an personalinfo@se-dresden.de

schen Buchführung

■ Kenntnisse in der Anlagenbuchführung sowie Inventarisierungsvorschriften

■ sicherer Umgang mit SAP und Office-Anwendungen

■ Führerschein der Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. August 2017

■ **Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Finanzen und
Controlling (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntgGr. 9 c TVöD)
Chiffre-Nr.: 86170702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2017 mit der Option einer Entfristung des Vertrages zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Haushaltsplanung (Bedarfsermittlung in Fachabteilungen für Produkt- und Investitionsplanung; Mitwirkung bei Beplanung der Produkte und Leistungen nach Kostenarten

■ Haushaltsbewirtschaftung und Fachamtscontrolling (Überwachung, Koordinierung, Steuerung der Haushaltsbewirtschaftung durch Aufbau und Pflege eines Berichtswesens; Erstellen von Berichten und Analysen; Auswertung Kosten- und Leistungsrechnung; Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und Vorschlägen zur wirtschaftlichen Steuerung des Mitteleinsatzes; Erarbeitung von Stellungnahmen bei Rechnungsprüfungen; Erstellen von Beschlussvorlagen)

■ Jahresabschluss

■ Planung Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen

■ Umsetzung und Überwachung des Maßnahmebudgets

■ Fördermittel- und Finanzierungsmanagement (Erstellung gemeindewirtschaftlicher Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung in Zuwendungsverfahren etc.)

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder UNI), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung) oder Betriebswirt (FH), Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen oder vergleichbarer Abschluss

Sonstige Anforderungen

Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht/Doppelte Buch-

führung

Erwartungen

■ Fachkenntnisse im Zuwendungsrecht

■ MS-Office-Anwendungen, SAP R3

■ Belastbarkeit sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit

■ Zielorientierung, Dienstleistungsorientierung

■ Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. August 2017

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachgebietsleiter/-in
Vermarktung und
Öffentlichkeitsarbeit (Be-
schäftigte bzw. Beschäf-
tigter EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB52170701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Leitung und Koordination des Sachgebietes mit allen Aktivitäten im Veranstaltungswesen und der Öffentlichkeitsarbeit

2. Entwicklung und Umsetzung einer Vermarktungsstrategie für die Dresdner Sportstätten

■ kurz- und mittelfristige Positionierung des Eigenbetriebes mit seinem Portfolio, Akquise und Präsentation

■ Konzeption, Erarbeitung und Präsentation von Marketingaktivitäten zur Unterstützung der unternehmerischen Zielstellungen

■ Planung, Koordination und Durchführung von konkreten Marketingkonzepten und -aktivitäten,

■ Etablierung der Dresdner Sportstätten am lokalen, regionalen und internationalen Markt

■ Entwicklung einer eigenen Veranstaltungslinie mit Akquise, Angebotserarbeitung, Vertragsverhandlungen in Abstimmung mit anderen Sport- und Veranstaltungsangeboten

3. Verantwortliche Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes Sportstätten

■ Entwicklung von PR-Konzepten für alle Kommunikationspartner

■ redaktionelle Verantwortung für Mitteilungen jeder Art, medialen Auftritten u. a.

■ Ansprechpartner für das Amt für Presse- und Öffentlichkeits-

arbeit sowie für Medienvertreter

■ Moderation von Pressekonferenzen, Veranstaltungen u. a.

■ Vertretung des Eigenbetriebes Sportstätten in regionalen und nationalen Verbänden und Organisationen

4. Marktanalyse und Trendforschung

5. Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen öffentlicher Auftritte u. a. Aktivitäten des EB Sportstätten

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung Fachrichtung Marketing, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Sport- und Eventmanagement

Erwartungen

■ PC-Kenntnisse für Bürokommunikation, Fachkenntnisse im Bereich Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungswesen,

■ sehr gute Fremdsprachenkenntnisse, vorzugsweise Englisch, mindestens fünf Jahre Erfahrung im Bereich Marketing

Bewerbungsfrist: 11. August 2017

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

EB Sportstätten

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

■ **In den Museen der Stadt Dresden im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Restaurator/-in für
technisches Kulturgut
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 9b TVöD)
Chiffre-Nr.: 43170701**

ab dem 1. Januar 2018 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Erarbeitung von Restaurierungskonzeptionen und Ausführung von Restaurierungsarbeiten schwerpunktmäßig auf den Gebieten Optik, Feinmechanik und Elektronik

■ konservatorische Betreuung und Bearbeitung der fotografischen Sammlungen, Zustandsuntersuchungen und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

■ restauratorische und konservatorische Begleitung von Ausstellungsprojekten, Anfertigung von

Präsentationshilfen, konservatorische Begleitung des Leihverkehrs

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung als Restaurator/-in (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni))

Sonstige Anforderungen

■ sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Metallrestaurierung

■ Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik- und Kulturgeschichte seit dem 19. Jahrhundert

Erwartungen

■ sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Optik, Feinmechanik und Elektronik

■ Erfahrungen in der Museumsarbeit

■ hohes Verantwortungsbewusstsein

■ selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise

■ Teamfähigkeit

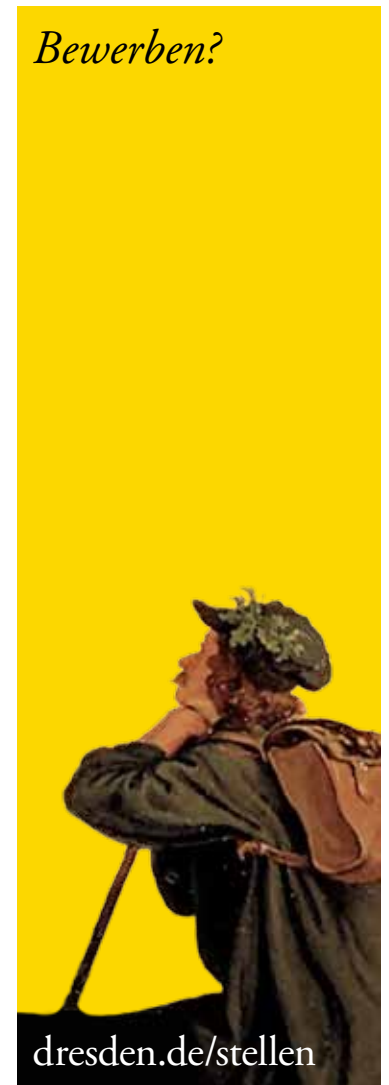
■ handwerkliche Fähigkeiten

■ Erfahrungen im Umgang mit IT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2017

Bewerben?



dresden.de/stellen

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – Änderungssatzung

Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26. April 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1519/16 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 in Gestalt seiner ersten Änderung Nr. 74.1, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a Absatz 1 BauGB)

abgesehen wird.

Der Bebauungsplan hat die Änderung des bisher zulässigen Warensortimentes im sonstigen Sondergebiet Einkaufszentrum (SO1) zum Ziel.

Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74.2 liegt mit seiner Erläuterung **vom 7. August bis einschließlich 21. August 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Atrium, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g.

Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die komplette Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

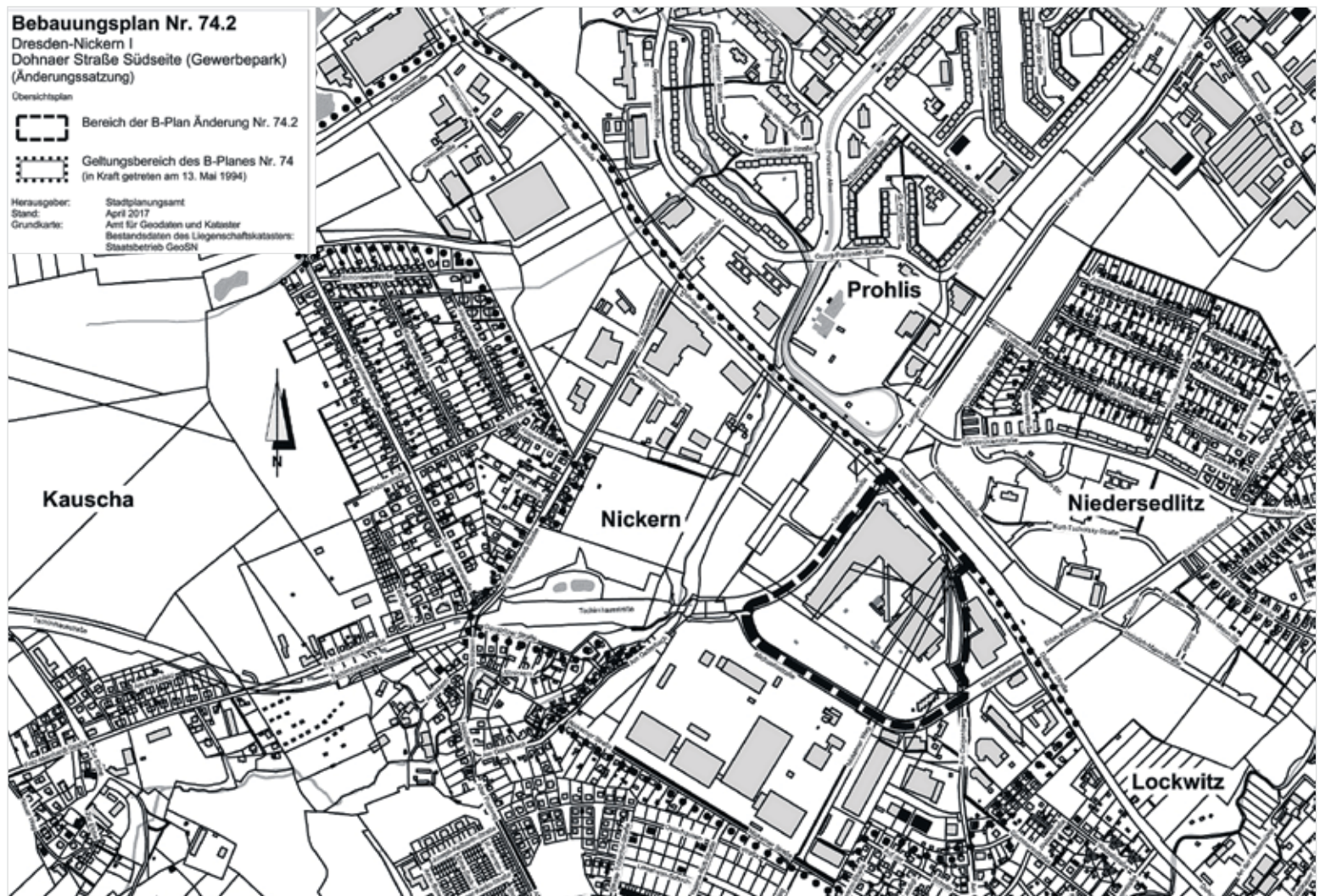
Dresden, 24. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

In Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 74.2 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage“

Dresdner Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Hermann-Große-Straße“, Gemarkung Niederwartha

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unversessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von, nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen, ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes

umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Niederwartha
Flurstücke Nr. 1/8, 1/9, 3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7, 40/13, 40/16, 41 und 67
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen in der Zeit **vom 14. August 2017 bis einschließlich 14. September 2017** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

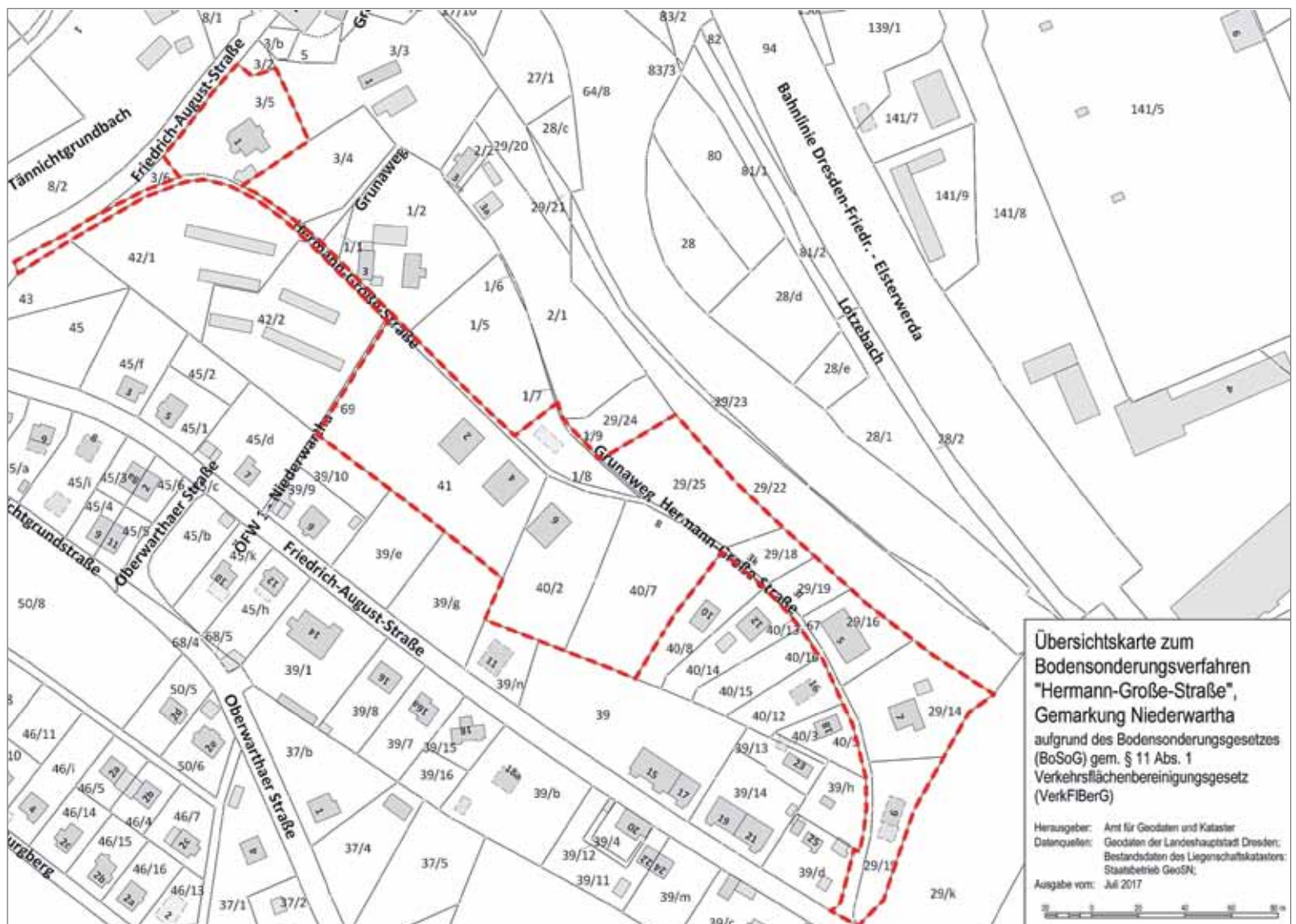
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist erheben.

Dresden, 11. Juli 2017

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

in Vertretung
Birgit Schmidt

Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Richtigstellung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung aus dem Dresdner Amtsblatt vom 29. Juni 2017, Ausgabe 25-26/2017, gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO in der jeweils geltenden Fassung In der Gemeinde Dresden, Gemarkung Neustadt, wurden an den Flurstücken 898/1, 2537, 1581c, 1573z, 1573y, 1573x, 1573/6, 1573v, 1573u, 1573/4, 1573/2, 1573, 2543, 2545, 1574/17, 1574n, 1574/30, 1574/16, 1574/18, 1574/26, 2530 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums

des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275). Die Ergebnisse liegen (abweichend vom Dresdner Amtsblatt vom 29. Juni 2017, Ausgabe 25-26/2017) **ab dem 3. August 2016 bis zum 4. September 2017** im Amt für Geodaten und Kataster, Kundenservice, Ammonstraße 72, Raum 2852, 01067 Dresden, während folgender Öffnungszeiten Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11. September 2017 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 41) 9 80 06 11 zur Verfügung. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse

der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinfor-

mation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Leipzig, 20. Juli 2017

Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberad- und Wanderweg Loschwitz/Wachwitz

Änderung des Geltungsbereiches – Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 mit Beschluss zur V1550/17 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen

werden.

5. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe

in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrig-

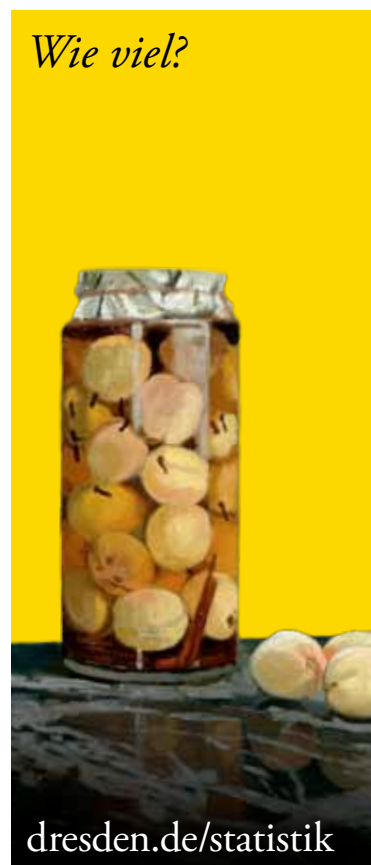
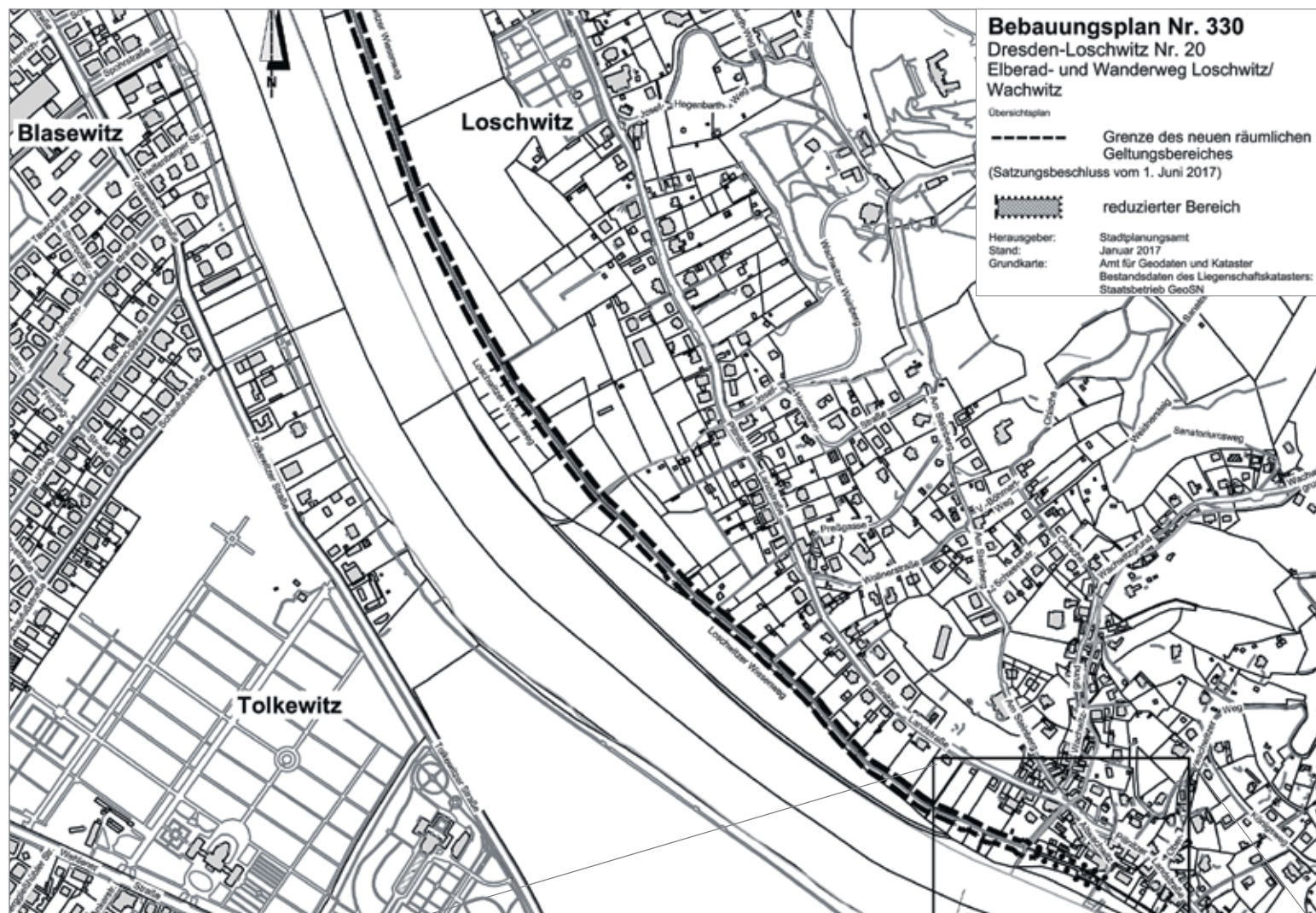
keit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 13. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die
Erhaltungssatzung H 46 A, Dresden-Striesen Nordost**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zur V1690/17 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die o. g. Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

2. Die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500, wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Die Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1 : 2500) sowie die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt,

Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500).

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

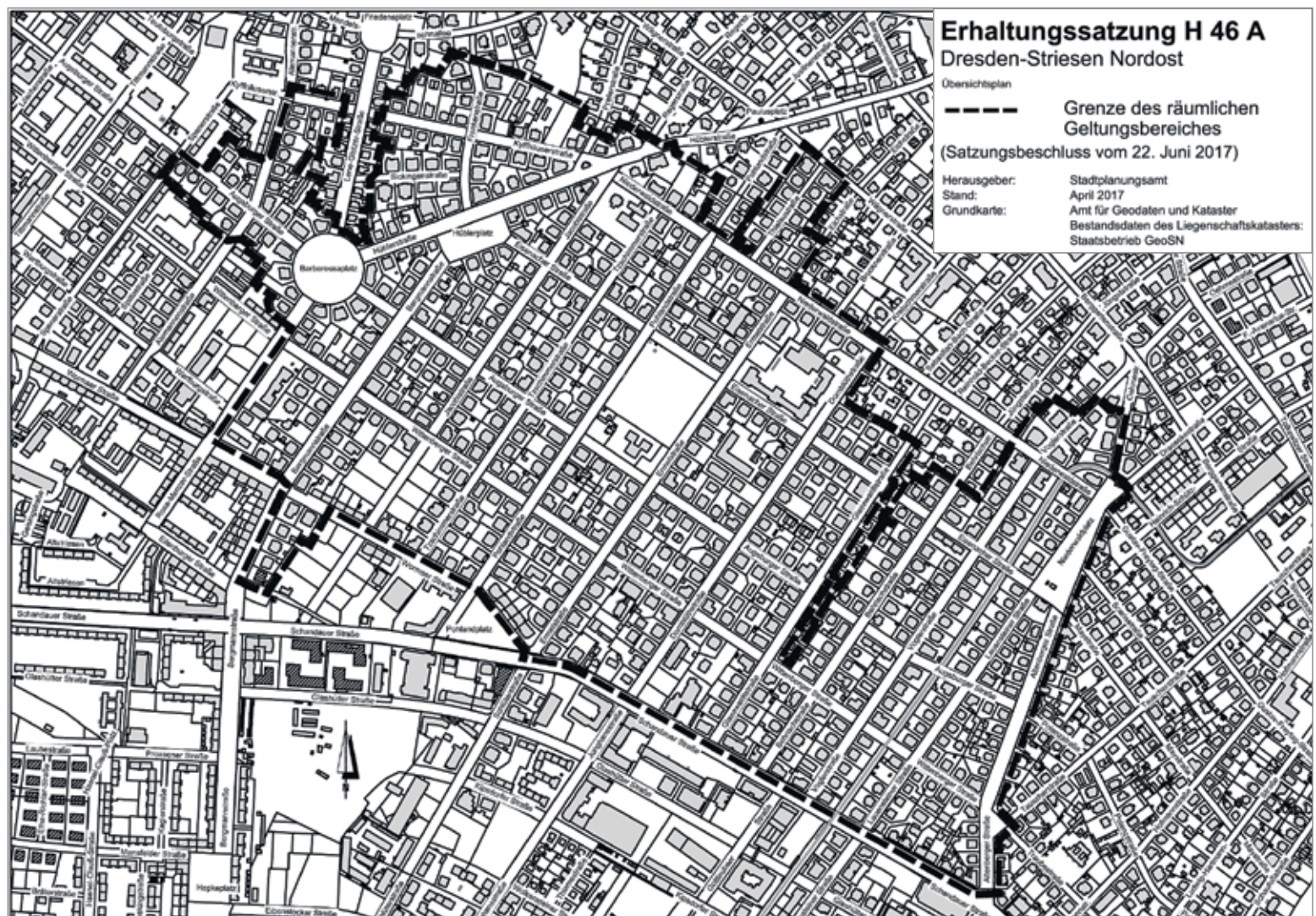
SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhaltungssatzung H 46 B, Dresden-Blasewitz Süd

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zur V1692/17 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die o. g. Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

2. Die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500, wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Die Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500) sowie die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt,

Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500).

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

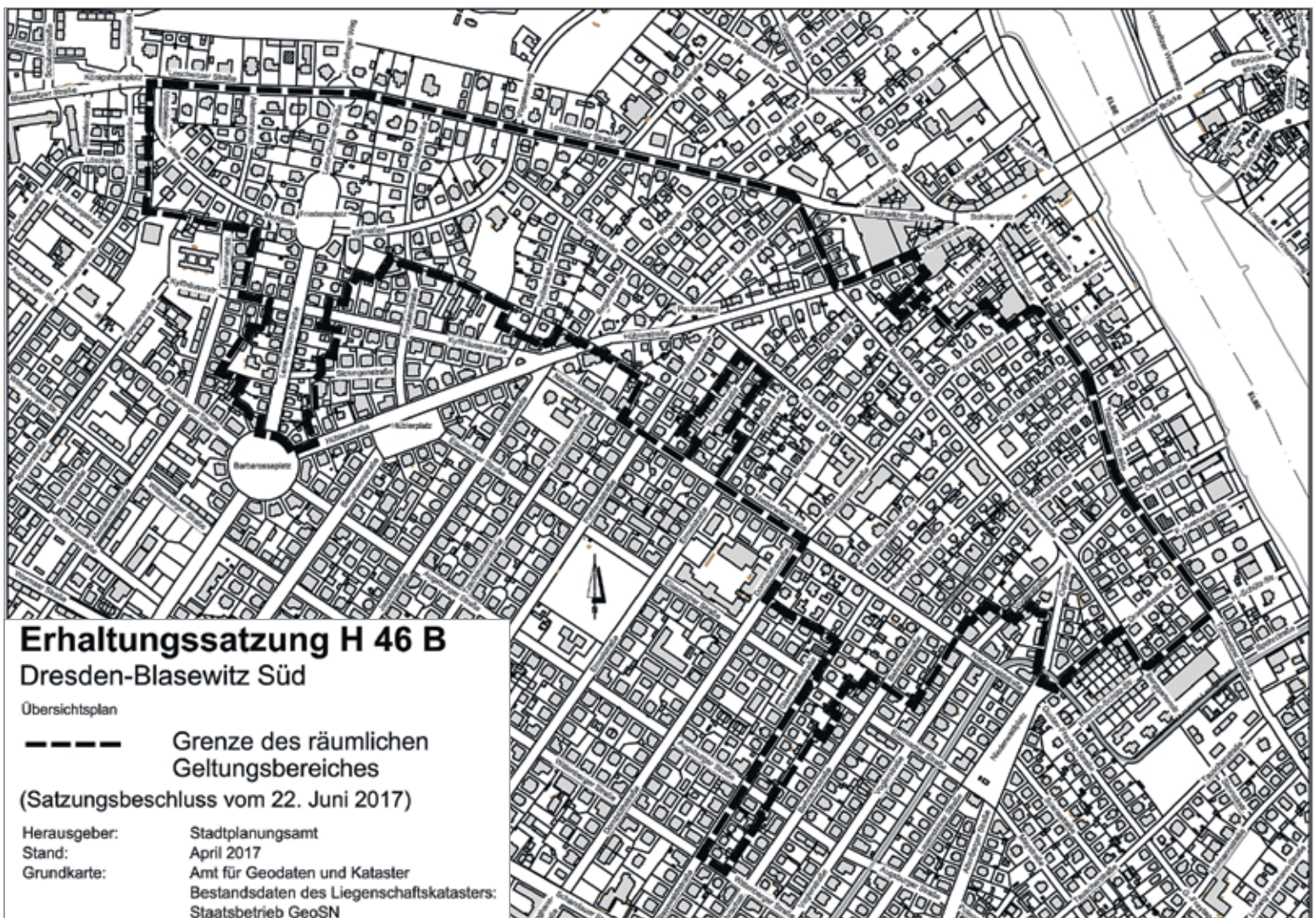
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhaltungssatzung H 46 C, Dresden-Blasewitz, Waldparkanlage bis Schillerplatz

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zur V1691/17 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die o. g. Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

2. Die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500, wird in Form der Eratzbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Die Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500) sowie die ihr beigelegte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt,

Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500).

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

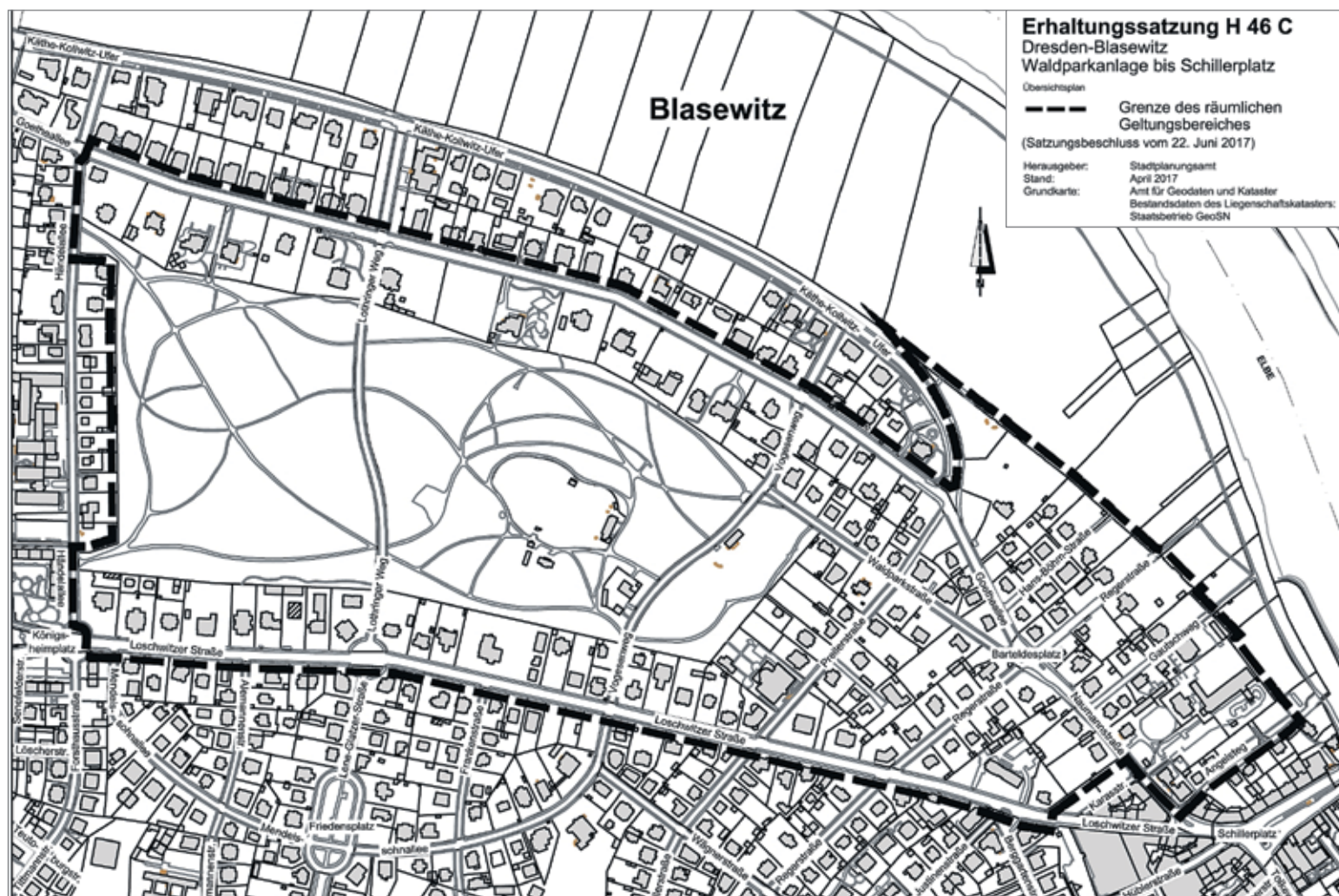
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhaltungssatzung H 46 D, Dresden-Blasewitz, Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zur V1693/17 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die o. g. Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

2. Die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500, wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Die Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500) sowie die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plan-

kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt.

Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500).

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

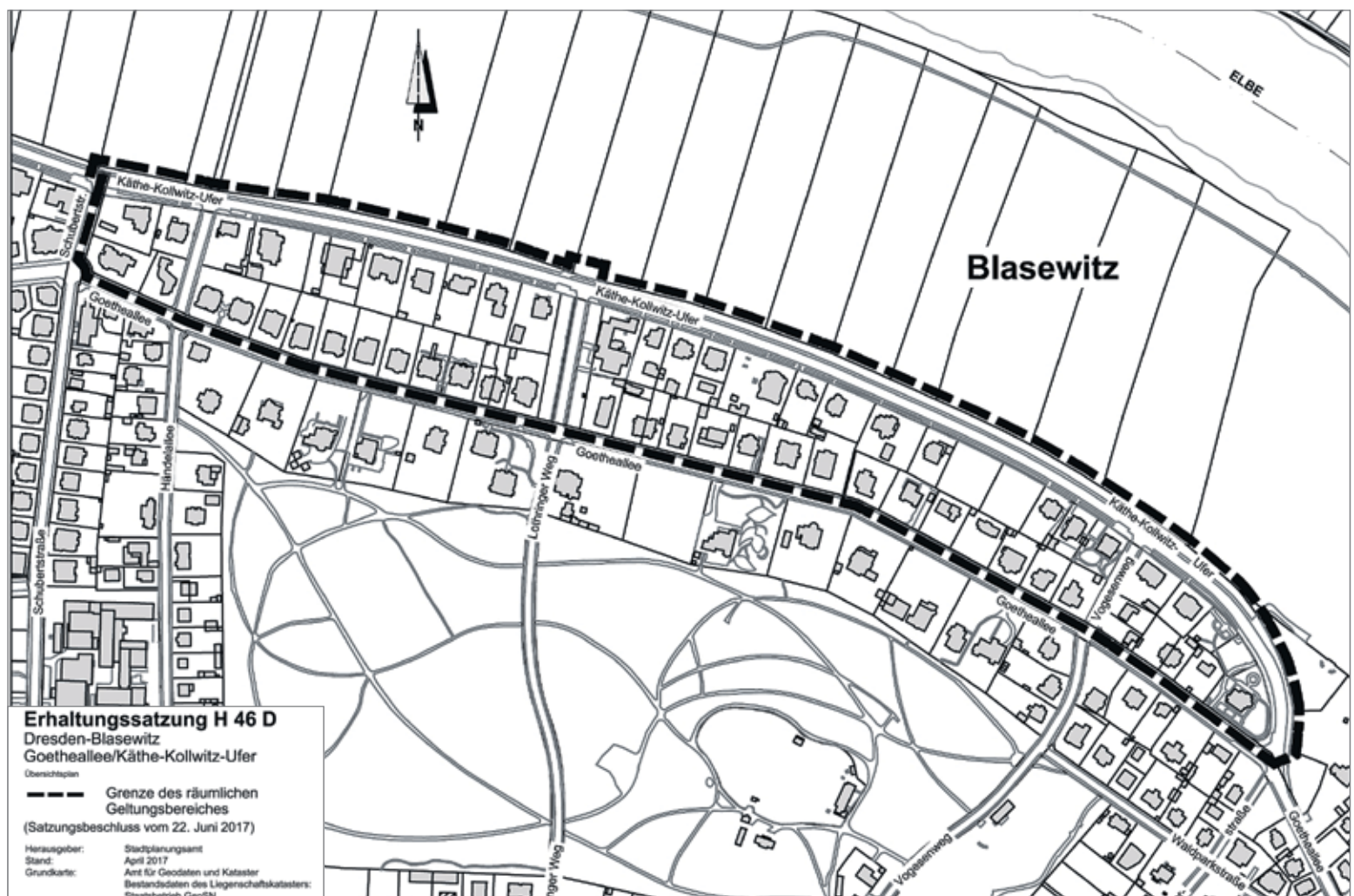
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die
Erhaltungssatzung H 46 E, Dresden-Blasewitz Ost**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zur V1694/17 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die o. g. Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen.

2. Die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500, wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Die Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500) sowie die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plan-
kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer

3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt.

Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2 500).

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit

widersprochen hat,

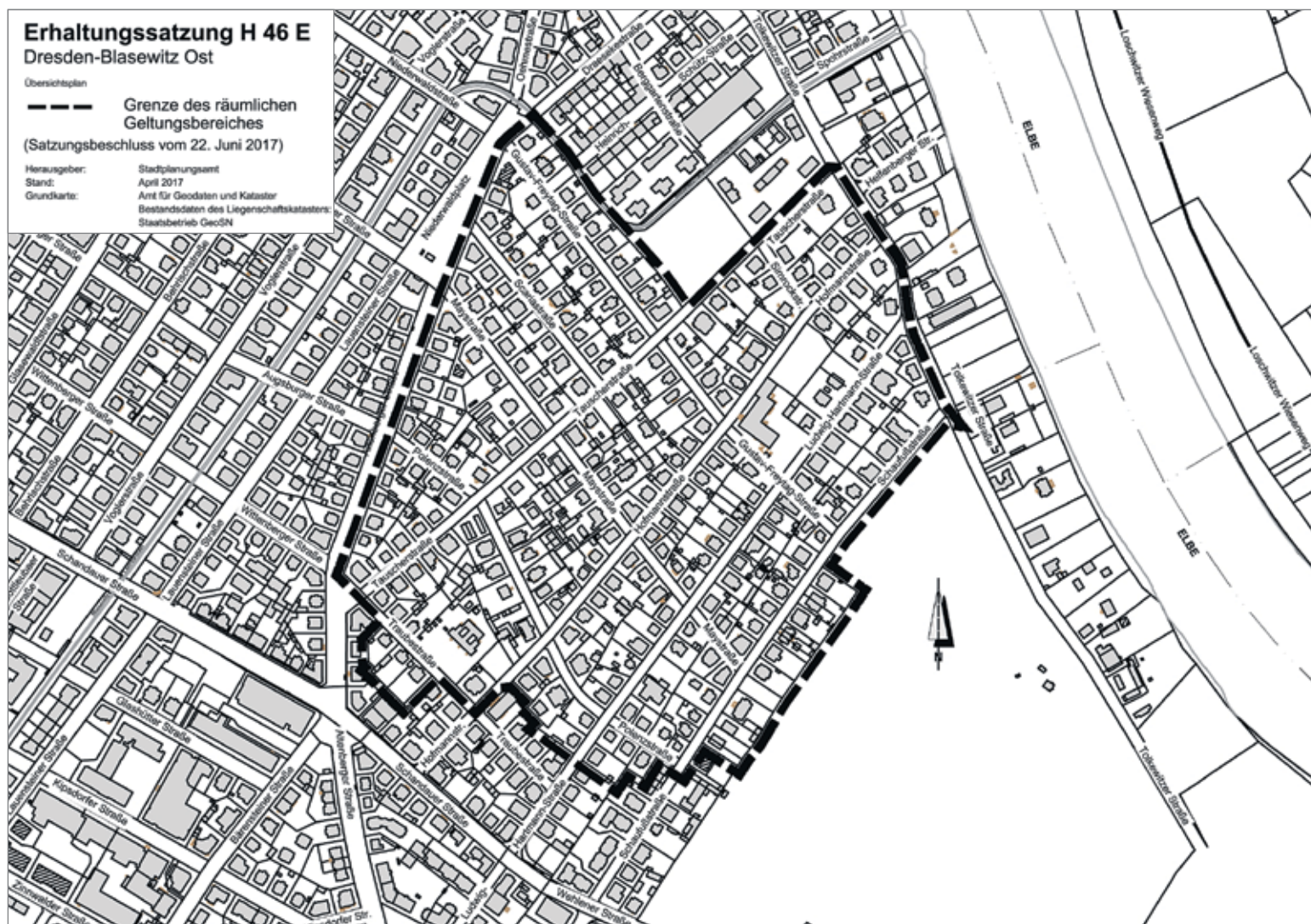
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Widmung eines Parkplatzes nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 4/2017

1. Straßenbeschreibung

Parkplatz der Budapester Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 1646/11 und 3124 der Gemarkung Dresden-Altstadt I südlich der Weinligstraße zwischen ÖFW 32 – Altstadt I und Budapester Straße.

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Parkplatz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar

1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt-öffentlicher Platz dem öffentlichen ruhenden Verkehr für Pkw gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Parkplatz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

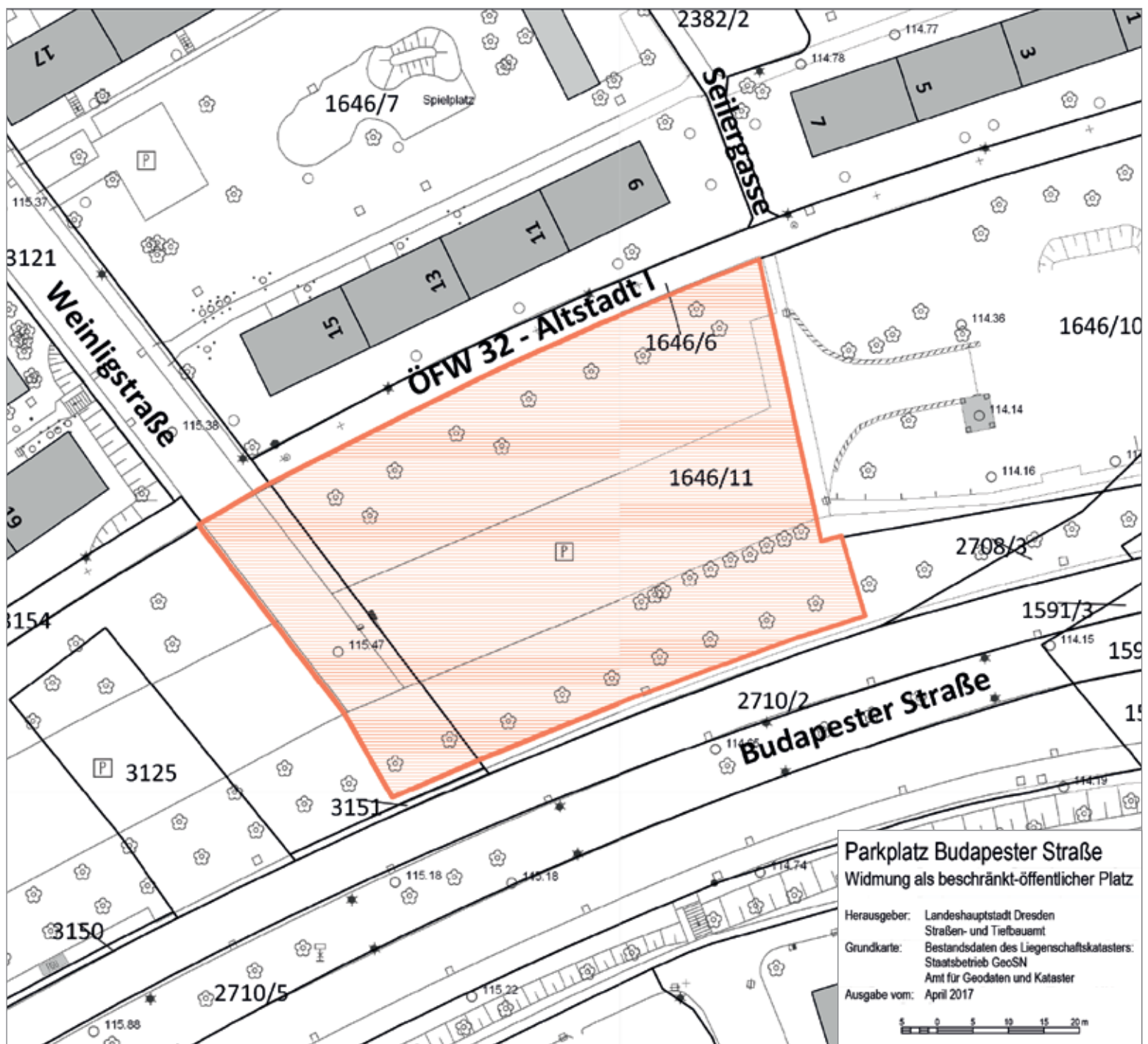
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Parkplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur

Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, Az.: 86.55-04-0221/08459

Vom 29. Juni 2017

Gemäß § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I, S.1001), die durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298 Nr. 32) geändert worden ist i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298 Nr. 32) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Landeshauptstadt Dresden hat der SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, Jagdweg 10, in 01159 Dresden, am 29. Juni 2017 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

A Entscheidung

1. Der SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, Jagdweg 10, in 01159 Dresden, wird gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und den Nummern 8.11.1.1(G,E), 8.11.2.1(G,E), 8.11.2.4(V), 8.12.1.1(G,E) und 8.12.2(V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von festen und flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Magazinstraße 15 in 01099 Dresden, Gemarkung Hellerberge, Fl.-Stk. 27/7 und 27/12 erteilt.

2. Die Genehmigung schließt sämtliche in den Plänen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit ein und umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der folgenden Betriebseinheiten (BE):

- BE I: Hallenkomplex
- BE II: Schüttguthalle, Schüttgutboxen (offen)
- BE III: Diesel- und Altöllager

■ BE IV: Containerstellplatz, Bereitstellungsfläche

■ BE V: sonstige Bauwerke (Waage, Schiebetor, Sozialgebäude)

3. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.

4. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen mit ein:

- a. Baugenehmigung gemäß §§ 59 und 72 Abs. 1 SächsBO (Az. 63/1/BS/05163/15) vom 1. August 2016 für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von festen und flüssigen Abfällen (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle), Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines

Hallenkomplexes mit Entladehalle, Handlingraum, Reinigungsraum, Maschinenraum mit abgetrenntem CO₂-Gasflaschenlager, Fortluftturm, Schleppdach, Schüttguthalle, Schüttgutboxen, Containerstellplatz, LKW-Waage, Tanklager, Herstellen von 37 PKW-Stellplätzen, Bestandteil dieser Baugenehmigung ist der Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises Nr. B-128/16/01 des Prüfsachverständigen für Brandschutz VPI Prof. Dr.-Ing. Jens Kluger,

b. Fällgenehmigung nach Gehölzsatzsatzung sowie

c. den Vertrag „Artenschutzmaßnahmen“ vom 3. Februar 2017.

5. Die Kosten für diese Entscheidung trägt die SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH. Die Kosten werden mit gesondertem

Bescheid erhoben.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt **vom 28. Juli 2017 bis einschließlich 11. August 2017** zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr aus.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/Immissionsschutz.php> vom 28. Juli 2017 bis einschließlich 11. August 2017 eingestellt.

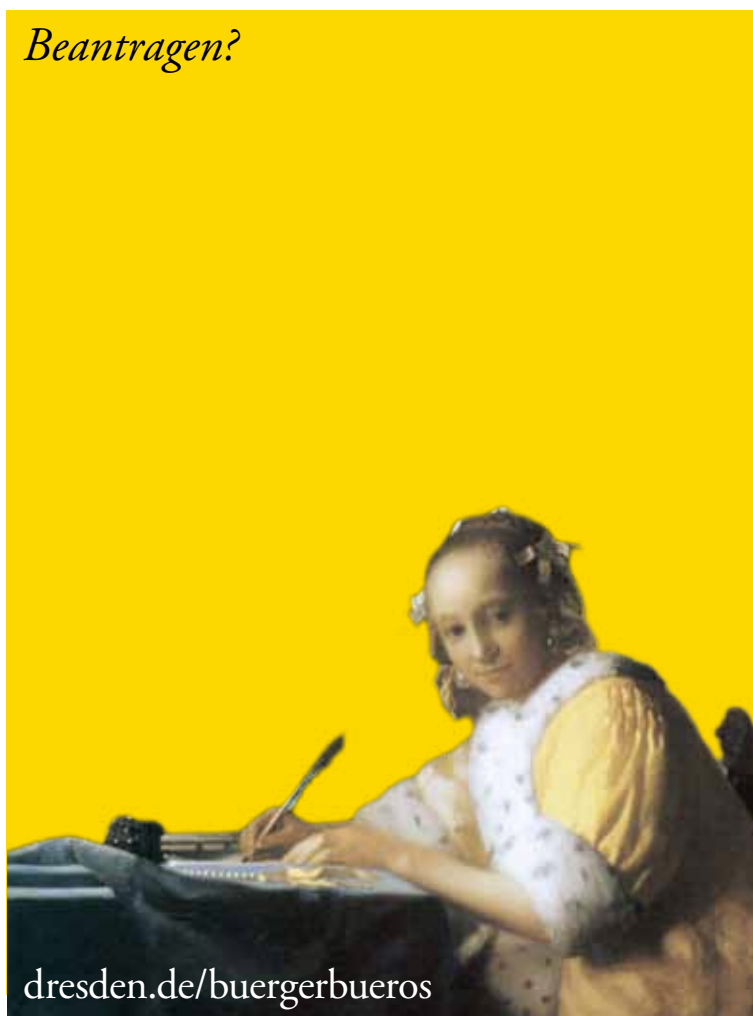
Dresden, 17. Juli 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Beantragen?



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **31. Juli 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 28. Juli 2017 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Hochwasserschutz in Dresden: Entscheidende Etappe beim Ausbau der Weißeritz beginnt

Am Dienstag, 1. August, beginnt der Bau der Hochwasserschutzmauer am sogenannten „Weißeritzknick“ an der Löbtauer Straße. Dies ist einer der kritischsten Punkte der Weißeritz in Dresden. Beim Hochwasser im August 2002 flossen die Wassermassen hier geradeaus in Richtung ihres ehemaligen Laufes. Die Friedrichstadt und die Wilsdruffer Vorstadt wurden überflutet. Deshalb soll der Weißeritzknick nun gestreckt und aufgeweitet werden. Auf der Seite des Gründerzentrums entsteht eine Hochwasserschutzmauer. Der Bau sollte planmäßig erst im nächsten Jahr erfolgen. Aufgrund des Baufortschritts kann die Umsetzung bereits jetzt beginnen. Die Gewässerbauarbeiten an der Weißeritz im Stadtgebiet können voraussichtlich schon im Jahr 2020 abgeschlossen werden, zwei

Jahre früher als ursprünglich geplant.

Die Weißeritz ist der gefährlichste Fluss der Stadt Dresden. Ursache dafür sind die kurzen Vorwarnzeiten in Verbindung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Im Hochwasserfall besteht Gefahr für Leib und Leben. Deshalb hat der Dresdner Stadtrat im Jahr 2005 beschlossen, die Weißeritz so auszubauen, dass künftig ein Extremhochwasser in der Größenordnung des Ereignisses vom August 2002 ohne großflächige Ausuferungen im Flussbett abfließen kann.

Damals verursachte das Extremhochwasser der Weißeritz in Dresden Schäden von mehr als 250 Millionen Euro.

Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Weißeritz hat die Stadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung mit

der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) geschlossen. Die LTV fungiert als Bauherrin und Maßnahmeträgerin. Die Gesamtbaukosten betragen etwa 40 Millionen Euro. Davon trägt die Stadt Dresden etwa 14 Millionen Euro.

Im Jahre 2009 begann die Umsetzung des Hochwasserschutzes. Mittlerweile ist das Projekt sehr gut fortgeschritten. Wesentliche Maßnahmen, zum Beispiel der Gewässerausbau in Dresden-Plauen, sind fertiggestellt und bestanden beim Hochwasser 2013 eine erste Bewährungsprobe.

Der Ausbau der Weißeritz in Dresden ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderrveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

Vereinbaren Sie mit uns Ihren individuellen Beratungstermin

Mehr Licht, Mehr Leben: Und wo könnte man das mehr genießen als im eigenen Zuhause?
Lassen Sie sich individuell beraten, wie Ihr Traum vom Wohneigentum in Dresden wahr werden kann.
Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin.

0800 670 80 80

täglich 9–19 Uhr, auch sonn- und feiertags



Quartier „Zur alten Ziegelei“ in Dresden-Omsewitz

Freuen Sie sich auf Naherholung vor der Haustür und viel Platz innendrin: Im Quartier „Zur alten Ziegelei“ bauen wir für Sie Doppelhäuser mit 4 Zimmern, großzügigem Grundstück, Sonnenterrasse und bodentiefen Fenstern.

bonava.de/alteziegelei

Hier entstehen:	Doppelhäuser
Zimmer:	4
Gesamtfläche:	179 m ²
Preis:	ab 352.990 €



Häuser an der Leeraue in Dresden-Hellerau

Im idyllischen Hellerau trifft Natur- auf Kulturerlebnis: Dresdner Heide, Kino oder Festspielhaus erreichen Sie bequem mit dem Fahrrad. Hier entstehen 12 Doppel- und 12 Einfamilienhäuser mit 3–4 Zimmern, großem Gartenanteil, Stellplatz, Sonnenterrasse und Fußbodenheizung.

bonava.de/leeraue

Hier entstehen:	Einfamilien-/Doppelhäuser
Zimmer:	3–4
Gesamtfläche:	107–128 m ²
Preis:	ab 312.800 €